

Bgm. Nagl:

Im Vorfeld wurden wieder jene Stücke zusammengetragen, die wir nicht mehr hier debattieren und beschließen müssen, die gelten als beschlossen. Darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen.

Das Stück Nr. 2 ist ein einstimmiges Stück. Das geht es um Gehaltsabschluss und Pensionsanpassung und die dazugehörige Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung. Ebenso einstimmiger Beschluss bei der Bestellung von Ersatzmitgliedern der Schmiedl-Stiftung Stück Nr. 4, ebenso einstimmig Stück Nr. 7, abgesetzt Stück Nr. 10, einstimmig die GGZ-Pflegegebühren, die Tagsätze für das kommende Jahr, Stück Nr. 15, einstimmig. Vom Nachtrag her einstimmig Stück Nr. 17 Anpassung der Instandhaltungsvereinbarung mit der Israelitischen Kultusgemeinde für den Friedhof, auch da gibt es Einstimmigkeit. Stücke 18 und 19 sind abgesetzt, Stück Nr. 21 der Ankauf der Hilfeleistungslöschfahrzeuge mit der erhöhten Projektgenehmigung, die wir ausgleichen müssen, wegen der nicht möglichen Landesförderung ist auch ein einstimmiges Stück und zum nicht öffentlichen Bereich darf ich hier gleich anmerken, dass die beiden Stücke einstimmig beschlossen werden. Das heißt, es wird damit auch dann keine nicht öffentliche Sitzung mehr geben.

En-bloc-Stücke:

**5.2 Stk. 2) Präs. 11211/2003
Präs. 10877 /2003**

**Gehaltsabschluss 2020; Pensionsanpassung
2020; Novellierung der Dienst- und
Gehaltsordnung und des Grazer
Gemeindevertragsbedienstetengesetzes**

- Die Gehälter und die Monatsentgelte der städtischen Bediensteten werden mit 1. Jänner 2020 um 2,25 %, mindestens aber um € 50,--, erhöht. Dies gilt auch für Sonderverträge, in denen keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist. Die Nebengebühren und Dienstzulagen mit Ausnahme der Kinderzulage werden um 2,3 % erhöht.

- Die Pensionen der städt. Beamtinnen und Beamten werden um die im Pensionsanpassungsgesetz 2020 vorgesehenen Werte erhöht.
- Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz und des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes werden genehmigt.
- Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlussfassung im Landtag Steiermark vorzulegen.
- Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen vorgesehenen Neuregelungen hinsichtlich Gehalts -und Pensionsanpassung 2020 sind mit 1. Jänner 2020 vorschussweise anzuwenden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**5.3 Stk. 4) Präs.009179/2003/0017
Präs. 011317 /2003/0053
Präs. 011223/2003/0017**

Kuratorium der Ing.-Friedrich Schmiedl-Stiftung, der N.-Reyhani-Stiftung sowie der Bürgerspitalstiftung, Bestellung von Ersatzmitgliedern

Als Vertretung in den nachgenannten Stiftungen werden bestellt:

1. in das Kuratorium der Ing.-Friedrich-Schmiedl-Stiftung Frau GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA als Ersatzmitglied,
2. in das Kuratorium der Bürgerspitalstiftung Herr GR Mag. Gerald Kuhn als Ersatzmitglied sowie
3. in das Kuratorium der N.-Reyhani-Stiftung Frau GRⁱⁿ Tamara Ussner als Ersatzmitglied.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 5.4 Stk. 7) A 8/4- 96679/2019 Karl-Morré-Straße 47, Gdst. Nr. 451,
WG-39853/2016/0044 EZ 209, KG 63109 Baierdorf, im Ausmaß von
1.469 m², Baurechtsvertrag vom 16.10.1990,
Baurecht befristet bis 31.12.2021,
1. Nachtrag zur Verlängerung des Baurechts um
49 Jahre auf 80 Jahre, Antrag auf Zustimmung**

Die Baurechtslaufzeit für die Baurechtsliegenschaft Karl-Morré-Straße 47, Gdst. Nr. 451, EZ 209, KG 63109 Baierdorf, wird im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes bis 31.12.2070 verlängert und der jährliche Bauzins von derzeit Euro 726,74 ab 1.1.2033 auf Euro 20.988,-- erhöht.

Sämtliche übrigen Bedingungen des Baurechtsvertrages vom 16.10.1990 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 5.5 Stk. 15) GGZ-070224/2004 PFLEGE GEBÜHREN/TAGSÄTZE 2020**

Der Gemeinderat wolle die im Anhang dargestellten Pflegegebühren 2020 beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 5.6 Stk. 17) BG 97644-2018-001 Anpassung der Instandhaltungsvereinbarung
A8-119719/2018-50 mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für
den Jüdischen Friedhof in Graz (2012 -2031)**

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Der in der Beilage 1/ befindlichen Instandhaltungsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildet, wird die Zustimmung erteilt.

3. Die von der Stadt Graz zu erbringenden Dienstleistungen werden durch die Holding Graz, Spartenbereich Stadtraum im Rahmen der Betriebsführung für den Bereich Grünraum erbracht, in die Servicevereinbarung mitaufgenommen und über den jährlichen Kostenersatz abgegolten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**5.7 Stk. 21) F-002023/2010-79 Ankauf von Hilfeleistungslöschfahrzeugen;
Änderung der Projektgenehmigung aufgrund
einer nicht erhaltenen Landesförderung**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle den Aufwand für diese nicht erhaltene Landesförderung in der Höhe von € 242.000,- beschließen.

Dieser Betrag findet in der OG 2019 auf der Fipos 1.16200.690100 die Bedeckung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (17.42 Uhr)

Berichterstatter: GR Pogner

**5.8 Stk. 3) A8-102458/2019/0001 Haushaltsordnung der Landeshauptstadt
A8-102458/2019/0001 Graz (HHOG)**

GR Pogner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich werde das bei dem Stück sehr kurzhalten, denn wir hatten das in zwei

Ausschüssen, nämlich im Verfassungsausschuss und im Finanzausschuss, und da wurde dieses Stück jeweils einstimmig beschlossen. Es geht also um die Haushaltsordnung und um die sieben Punkte in der Haushaltsordnung jetzt, nach der sie jetzt gegliedert wird. Ich bitte um Annahme. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bildende Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) tritt am 1.1.2020 in Kraft.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Frölich

**5.9 Stk. 5) A 8/2 -004519/2007--24 Änderung Abfuhrordnung,
Unterflurcontainer - UFC**

GR Frölich:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, Kolleginnen und Kollegen. Es geht um eine Änderung der Abfuhrordnung und eine neue Abkürzung, UFC. Das ist kein Fußballverein, sondern das ist ein Unterflurcontainer. Diese Unterflurcontainer sind neu. Sie kennen sie, da wirft man den Müll oben rein und unter der Erde befindet sich das Gefäß. Nachdem die bisher in dieser Abfuhrordnung nicht vorkamen, hat man hier die tariflichen Anpassungen sich überlegt und angepasst und entsprechende Tarife geschaffen. Diese Tarife sind eingeflossen in die Abfuhrordnung und dadurch kam es zu einer Novelle der Abfuhrordnung und ich bitte hier um Annahme und um Beschlussfassung dieser Novelle zur Abfuhrverordnung (*Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. 1 Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. 1 Nr. 119/2019, § 13 Abs 1 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 65/2004 in der Fassung LGBl. Nr. 149/2016, sowie § 45 Abs 2 Z 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130 in der Fassung LGBl. Nr. 45/2016, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Novelle zur Abfuhrordnung.

Bgm.-Stv. **Eustacchio:**

Der guten Ordnung halber sei dazu gesagt, dass das Stück Nr. 14 ebenso davon betroffen ist, also beide dann abgestimmt werden. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Gemeinderätin Bauer zur Geschäftsordnung und zum Inhalt.

GRⁱⁿ **Bauer:**

Vielen Dank. Ich möchte mich einmal zur Geschäftsordnung melden, und zwar habe ich mir die Tagesordnung angesehen und auch im Ausschuss bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass es zwei Punkte gibt, die auf der Tagesordnung sind, die aber zusammengehören. Warum gehören sie zusammen? Und ich bitte hier bei der Tagesordnung dementsprechend auch Rücksicht zu nehmen. Sie gehören zusammen, weil das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz im § 11 sagt: Die Gemeinde hat auf Grundlage des regionalen Abfallwirtschaftsplanes usw. eine Abfuhrordnung zu erlassen und der Abfuhrordnung hat jedenfalls zu enthalten: Sie hat zu enthalten den Bereich und die Organisation und die Häufigkeit und sie hat zu enthalten die Tarife und die Gebühren. Das heißt, diese beiden Tagesordnungspunkte gehören grundsätzlich nicht getrennt auf die Tagesordnung, sondern sind zusammenzuführen.

Bgm.-Stv. **Eustacchio:**

Herr Gemeinderat Haberler berichtet nur über das Stück Nr. 14, damit man das gleich zusammenfassen kann.

Berichterstatter: GR Haberler

**5.10 Stk. 14) A23-105406/2019/0004 Änderung der Grazer Abfuhrordnung -
Grazer AbfO 2006**

GR Haberler:

Ich glaube, dass das sinnvoll ist. Geschätzter hoher Gemeinderat, Herr Vizebürgermeister. Es geht um eine Änderung der Grazer Abfuhrverordnung. Es geht darum, dass wir Unterflurcontainer jetzt in der Abfallverordnung haben. Was ist der Benefit? Der Benefit ist, dass die Unterflurcontainer unterirdisch sind, im Winter gefrieren sie nicht und im Sommer dampfen sie nicht aus, weil es warm wird und es stinkt nicht so. Die Unterflurcontainer sind eine sehr saubere Lösung, haben viele Vorteile, Lärm bei Flaschen usw. und auch der Geruch. Sie haben natürlich auch einen dementsprechenden Mehraufwand an Kosten. Ich möchte auch darauf nur hinweisen, dass z. Bsp. auch eigene Fahrzeuge z. Bsp. für das Entleeren angeschafft werden müssen usw. Es entstehen uns dadurch Mehrkosten, es ist aber auch ein Mehrwert für die Bevölkerung da. Es war ein Wunsch, dass so etwas auch bei uns kommt. Man kennt das aus südlichen Ländern. Auch schon am Kaiser-Josef-Platz haben wir das umgesetzt, auch in Wohnanlagen. Mit dieser Verordnung wird das Ganze jetzt dann quasi auch in einen Text gegossen. Wir begrüßen das sehr und bitte um Zustimmung. Dankeschön (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- (1) die wesentlichen textlichen Änderungen der Grazer AbfO 2006 (Anpassung Unterflurcontainer), aufgelistet im Kapitel 2.3.
- (2) die wesentlichen textlichen Änderungen der Grazer AbfO 2006 (nicht gebührenrelevante Teile), aufgelistet im Kapitel 3.1.

GRⁱⁿ Bauer:

Ein Wort noch zu den beiden Stücken. Ich meine auch, dass es nicht zwei getrennte Stücke in den Ausschüssen sein sollen, sondern dass es als ganzes Stück in den Ausschuss kommen soll und nicht ein Teil dort und ein Teil da. Diese Vorgehensweise erschwert Arbeit der GemeinderätInnen, der Abteilungen und tut nicht gut. Es hat massive Debatten gegeben, unterschiedliche Auffassungen, Missverständnisse und auch noch einiges, was im Ausschuss nicht geklärt werden konnte. Meine Fraktion und ich werden weder dem Stück aus dem Finanzausschuss noch dem Fachstück zustimmen und ich darf es begründen. Es ist ein anderes System, das eingebaut wird aber und ich möchte jetzt gerne einmal darauf verweisen. Zum einen: Das Ziel der Abfallwirtschaft heißt Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen und die Abfallhierarchie ist derzeit in Graz noch nicht eingehalten. Wir haben ganz klar 38 % Fehlwürfe im städtischen Bereich, das sagte die aktuelle Abfallanalyse 2018 und 2019. Bevor wir jetzt uns an neuen Systemen wagen, müssen wir, glaube ich auch, dem alten etwas Rechnung tragen und wir müssen hier besser werden. Aber das, was schwer wiegt, sind doch die enormen Kosten und ich fühle mich ganz ehrlich veräppelt in der Art und Form der Vorlage. Das System kostet viel, weil die Liegenschaftseigentümer müssen den Betonschacht bauen, die Behältniskosten und die Entsorgungskosten sind extra und zusätzlich zu tragen. Es ist ein teures System, das optisch schmackhaft gemacht werden soll und wir wundern uns dann, wenn die Betriebskosten und Wohnkosten in Graz zu hoch sind. Also in diesem Sinne kann man nicht sehenden Auges den Bewohnerinnen und Bewohnern Zusatzkosten überantworten, und was ich besonders dramatisch finde an der Art und Weise des Vorgehens hier, es wurde ein Pilotprojekt gebaut für 38 Wohneinheiten in der Faunastraße und hier in unserer

Kostenkalkulation im Finanzausschuss, nicht im Umweltausschuss, sondern im Finanzausschuss wurde hingelegt, dass es sich erst ab 150 Wohnungen so quasi rentiert, aber auch nur dann, wenn entsprechende Zuzahlungen stattfinden. Summa summarum ist es eine Erhöhung für sechs Fraktionen von etwa 7.000 Euro pro Jahr und das ist für eine Einheit. Dann kann man sagen, ok, das ist eine erkleckliche Steigerung je nach Wohneinheiten aber rund um 120 Euro pro Jahr und das ist beachtlich und dem wollen und können wir nicht zustimmen. Und das, was auch noch schwerer wiegt, das ist nämlich offen. In meiner Nachfrage im Umweltausschuss kam es zutage, Unternehmen zahlen auch für die Verpackungsabfälle. Für diese Art und Form der Sammlung ist eine Kostenabgeltung von dem Ara hin zur Kommune nicht geklärt. Das ist offen und ich meine, eine verantwortungsvolle Vorgehensweise müssten diese Kostenaufteilung vorher klären und wir sollten das nicht zulassen, dass Bürgerinnen und Bürger die Kosten der Unternehmen vorab übernehmen durch dieses System. Und noch dazu, was mich auch noch stört im Motivenbericht, sehr geehrte Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wird insbesondere empfohlen wortwörtlich, Unterflurcontainer bieten sich bei Objekten ab 40 Wohneinheiten an und sind ein zukunftsfähiges System. Ich glaube nicht, dass man hier dieses Stück entsprechend gut aufbereitet hat. Ich meine wohl, dass vielleicht eine andere Form der Sammlung sehr gut Sinn machen kann, aber da muss es zumindest mit gleichen Kosten geschehen und hier würde ich mir von der städtischen Verwaltung, auch von der Holding, eine entsprechendere tiefere verbesserte Vorgehensweise erwarten. Dankeschön (*Appl.*).

GR Eber:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, lieber Mario. Wir haben einen Abänderungsantrag vorbereitet. Ich möchte zunächst sagen, den Argumenten, die jetzt gerade gekommen sind von der Kollegin Susi Bauer, stimmen wir vollinhaltlich zu, da brauche ich jetzt

eigentlich gar nichts mehr dazu sagen. Ich komme gleich zum Abänderungsantrag der lautet: § 13 Abs 8 entfällt (*lacht*).

Worum geht es dabei (*lacht*)? Weil das vielleicht nicht jeder gleich ganz präsent hat. Mit 1. Jänner 2012 ist seinerzeit dieser Absatz eingefügt worden, der beinhaltet im Wesentlichen die automatische Wertsteigerung, wie es so heißt. Dieser Absatz ist sozusagen dafür verantwortlich für die Gebührenautomatik, die Teuerung, die alljährliche, und wir würden uns wünschen, dass dieser Absatz entfällt, damit es auch in Hinkunft wieder im Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden kann. Danke (*Allgem. Appl.*).

Originaltext des Abänderungsantrages:

Mieten und Betriebskosten sind für viele Menschen auch in unserer Stadt zu einer hohen Belastung geworden. Mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2012 wurde in der Grazer Abfuhrordnung (AbfO 2006) ein Absatz eingefügt, der die Müllgebühren einer automatischen Wertsicherung, de facto also einer jährlichen Erhöhung, unterzieht. Dadurch sind die Müllgebühren seither um über 10 % angestiegen, obwohl es für die Jahre 2015 und 2016 einen Gebührenstopp gab.

Im Namen des Gemeinderatsklubs der KPÖ Graz stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Die Abfuhrordnung der Stadt Graz (Grazer AbfO 2006) wird in folgenden Punkten abgeändert:

§13 Abs (8) entfällt (Wertsicherung)

GR Ussner:

Ich fange gleich an mit den Tarifierhöhungen. Da die Lebenserhaltungskosten der Menschen halt immer weiter steigen, sind wir natürlich auch nicht dafür, dass die Menschen dadurch zusätzliche Kosten haben. In dem Fall war halt leider echt die Vorgangsweise ein bisschen ungünstig, dass wir im Umweltausschuss dann erst das Finanzstück das erste Mal gesehen haben. Das wäre ein Appell, dass man da vielleicht wieder so vorgeht, dass man die beiden Stücke gemeinsam intensiver bearbeitet oder zumindest dann halt auch das Umweltamt im Vorhinein das Finanzstück bekommt, weil man dann der ganzen Diskussion vielleicht hätte vorbeugen können. Deswegen werden wir halt auch gegen das Finanzstück, aber für das fachliche Stück stimmen, weil generell diese Unterflurcontainer schon sehr viele Vorteile haben. Man weiß es aus anderen Städten, dass das die Mülltrennung verbessert dadurch, dass es kleinere Einwurflappen gibt. Es ist mehr Raum zur Verfügung für die Leute, die Geruchsbelästigung durch den Müll ist einfacher geringer, weil es unter der Erde ist und ja der einzige Appell, der halt jetzt noch ist, ist, dass man vielleicht sich dann wieder in Zukunft Finanz- und Fachstücke im Vorhinein besser abspricht miteinander, dass so etwas dann nicht passiert, dass wir im Umweltausschuss mit den Tarifblättern überrascht werden, weil wir das auch kritisieren. Genau ein Punkt noch, weil ja drinnen steht, dass die Umsetzung freiwillig ist. Natürlich freiwillig für die Eigentümer und Eigentümerinnen. Die Kosten haben ja trotzdem die Bewohner und Bewohnerinnen zu zahlen. Deswegen ist halt die Frage mit der Freiwilligkeit ein bisschen offen geblieben und offen geblieben ist halt auch noch, wie man das z. Bsp. bei Gebäuden macht, die im Eigentum der Stadt Graz sind. Das sind halt alles noch offene Fragen, die man klären hätte können, wenn es vorhin eine bessere Kommunikation geben hätte. Genau.

Danke (*Allgem. Appl.*).

GR Topf:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Stadtregierung. Ich möchte schon einen Punkt herausgreifen und insbesondere, das tue ich nicht sehr oft, aber insbesondere dem Umweltamt danken, insbesondere dem Mag. Lindmayr, den möchte ich besonders hervorheben, weil er sich nicht nur mit den Unterflurcontainern auseinandergesetzt hat, sondern viel wesentlicher aus meiner Sicht sind die wesentlichen Änderungen der Grazer Abfuhrverordnung in Bezug auf die nicht gebührenrelevanten Teile, das ist nämlich das Entscheidende eigentlich in diesem Bericht. Das ist einfach jetzt in der Berichterstattung etwas untergegangen, denn wir haben insbesondere, was die Zuordnung oder die Erfüllung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes sozusagen und das Bundesabfallwirtschaftsgesetzes und insbesondere der diesbezüglichen für die Stadt Graz nicht sehr vorteilhaften, sage ich dazu, oberstgerichtlichen Erkenntnisse. Diese Paragraphen, die hier jetzt sozusagen neu bearbeitet wurden, die sind wesentlich für die Abfuhrordnung. Ob man jetzt einen Unterflurcontainer haben will oder nicht, ist sicher eine fachliche Diskussion, aber die nicht gebührenrelevanten Teile, die möchte ich schon explizit herausheben. Das könnte durchaus für die Stadt Graz doch nicht unerhebliche Situationen hervorrufen, die in der Anbindungspflicht einen wesentlichen Unterschied bringen. Ihr könnt euch noch erinnern, einige sind ja schon länger im Gemeinderat, die Frau Kollegin Rücker, seinerzeit die zuständige Stadträtin, und ich damals als Vorsitzender der Berufungskommission sind ja vor der Korruptionsstaatsanwalt gestanden, weil wir eine andere Interpretation der Anbindungspflicht gehabt haben. Also das muss man schon hervorheben, das ist jetzt angepasst worden. Das ist ganz eindeutig festgestellt, auch oberstgerichtlich, dass der Abfall erst dann in das Eigentum der Stadt Graz, in dem Fall, oder die Entsorgung geht, wenn der Abfall in das Müllentsorgungsfahrzeug entleert wird. Das ist ein wesentlicher Unterschied und wir können uns vorstellen, dass es da und dort allenthalben Schwierigkeiten geben könnte, wenn vorsortiert wird und auch das Müllaufkommen oder das Abfallaufkommen, sozusagen, auch dann gebührenrelevant sein könnte, weil wir müssen ja dann

allenfalls auch Bereiche bedienen, wo dieses Vorsortieren, sondern nicht sozusagen interessant werden könnte. Also das ist schon ein wesentlicher Punkt, der jetzt hier berücksichtigt wurde und auch die anderen Anpassungen, die möchte ich schon im Detail hervorgehoben wissen. Das ist nämlich der wesentliche Teil der Verordnung und da würde ich schon bitten, dass man dieser Verordnung, die also hier alle gesetzlichen Vorgaben und oberstgerichtlichen Erkenntnisse auch nicht ganz immer zum Vorteil der Stadt Graz hier textlich niederschreibt und jetzt auch zur Beschlussfassung vorliegt, dass man das berücksichtigt. Noch einmal herzlichen Dank an das Umweltamt auch für diesen insbesondere wichtigen Teil der nicht gebührenrelevanten Aspekte.

Dankeschön (*Allgem. Appl.*).

GR Dreisiebner:

Vielen Dank Herr Vizebürgermeister. Zum Abänderungsantrag der KPÖ noch ein kurzes Wort. Wir sind natürlich sehr dafür, dass das Leben in Graz leistbar ist, leistbar bleibt und leistbar wird für jene, die es besonders notwendig haben. Nur wenn ihr grundsätzlich in eurem Abänderungsantrag fordert, dass wir die Wertsicherung entlang aus einer errechneten Inflation nicht mehr machen, dann würde das in aller weiteren Konsequenz ja auch wohl bedeuten, dass die Menschen, die in dieser Branche in diesem Betrieb arbeiten, keine Gehaltserhöhung unter Umständen bekommen, dass Betriebsmittel, die sich verteuern, vom öffentlichen Budget weiterfinanziert werden müssen. Wir sind dafür, und ihr verlangt es ja plakativ für alle und alles, wir sind dafür, dass die, für die es notwendig ist, möglichst wenig bezahlen und die anderen ihren Anteil an dem Ganzen zu leisten haben. Und ich glaube, wenn man von zehn Prozent Erhöhung in acht, neun Jahren spricht, dass auch die Gehälter, die Pensionen usw. auch mindestens um den Betrag gestiegen sind. Ich möchte es nur ein Stück weiter zurechtrücken und damit auch begründen, warum wir eurem Abänderungsantrag nicht zustimmen, der uns ein bisschen zu oberflächlich da drüberfährt. Im Übrigen sprichst du in deiner Wortmeldung von Wertsteigerung, in der Schriftunterlage steht

Wertsicherung. Das sind auch zwei verschiedene Paar Schuhe, das macht etwas im Kopf. Das nur so nebenbei, vielleicht ist es dir passiert, lieber Manfred. Aber wie gesagt, das ist uns zu einfach. Am besten ist es, die Menschen produzieren weniger Müll, trennen besser, dann werden die Kosten billiger und im Übrigen möchte ich, dass auch Menschen, die in der Müllabfuhr und in der gesamten Branche beschäftigt sind und irgendwie damit zu tun haben, auch ihre Gehaltserhöhungen bekommen. Danke
(Allgem. Appl.).

Bgm.-Stv. **Eustacchio:**

Ich habe gar nicht gewusst, dass so ein Stück so eine Emotionalität auslösen kann. Aber bitte. Danke.

Der Abänderungsantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und SPÖ) abgelehnt.

Stk. 14) A23-105406/2019/0004 Änderung der Grazer Abfuhrordnung - Grazer AbfO 2006 wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und SPÖ) angenommen.

***Stk. 5) A 8/2 -004519/2007--24 Änderung Abfuhrordnung, Unterflurcontainer – UFC
Der Antrag Nr. 5 wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne und Neos) angenommen.***

Berichterstatter: GR Mag. Haßler

5.11 Stk. 6) A 8/2 - 004656/2007-18 Änderung der Marktgebührenordnung 2018

GR Haßler:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich erlaube mir, nachdem ich keine Gelegenheit hatte, kurze drei Worte noch oder drei Sätze zur Budgetdebatte anzuschließen. Nachdem der Herr Finanzstadtrat ...

*Zwischenruf Bgm.-Stv. **Eustacchio**: Wir sind nicht in der Budgetdebatte mehr, wir sind bei diesem Stück. Ich bitte Sie, sich an die Ordnung zu halten.*

GR Haßler:

Ja, ich sage es aber trotzdem. Nachdem der Herr Finanzstadtrat schon eigentlich eine Beleidigung ausgesprochen hat, indem man mir unterstellt hat, dass sich meine Verletzung auch auf meinen wirtschaftlichen Verstand auswirkt, muss ich schon anmerken, dass das ein Foul war, das ich aber sportlich gelassen hinnehme, weil es mir auch gezeigt hat, dass offensichtlich meine Budgetrede, die ich heute aus anderen Gesichtspunkten gebracht habe, nicht durch die türkis-blaue Brille, das schon auch zum Nachdenken angeregt hat und es freut mich auch, dass ich sein Lieblingsgemeinderat bin, obwohl ich die Zinsswaps heute gar nicht erwähnt habe. Aber ich werde mich bemühen, auch weiterhin diesen Rang zu verteidigen in den nächsten Monaten. Das wollte ich nur anmerken (*Allgem. Appl.*).

Zum Stück, das ich berichten darf, darf ich berichten, dass die Abteilung für Gemeindeabgaben auf Anregung der Abteilung A 7- Gesundheitsamt folgende Änderungen in der Marktgebührenordnung 2018 vorschlägt und zwar: Einführung einer Gebühr für die Nutzung der Marktfläche für das Aufstellen von transportablen

Markständen und Verkaufswagen im Sinne des § 17 lit. b Grazer Marktordnung und eine Änderung der Gebühren für ganztätige Gastronomie am Kaiser-Josef-Platz. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. 1 Nr. 103/2019, sowie des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 45/2016, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Neufassung der Grazer Marktgebührenordnung beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

5.12 Stk. 8) 14-064617/2019/0010

07.28.0 Bebauungsplan, „Ziehrerstraße 73-77“ VII. Bez., KG Liebenau

GR Topf:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe KollegInnen des Gemeinderates, werte Stadtregierung. Ich darf einen Bebauungsplan berichten, 07.28.0 Ziehrerstraße 73-77 in der KG Liebenau. Ich darf gleich zur Einwendungserledigung kommen und zwar zu den Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf. Es war ein wesentlicher Punkt auch in der Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürger, die hier eingewandt haben, dass also die Abstände sich ändern sollten. Es ist also dann im Planwerk folgende Abänderung durchgeführt worden: Um den städtebaulichen Qualitäten und Freiraumqualitäten des Wettbewerbsergebnisses, das ist nämlich entscheidend, entsprechende Umsetzung des Projektes zur ermöglichen, wurde die Lage des

möglichen sechsgeschossigen Wohngebäudes im zentralen Bereich der Baustruktur verändert. Das Baufeld wurde unter Beibehaltung der Grundfläche um 2,5 m in Richtung des Bauplatzes B, ich komme dann noch zu beiden Bauplätzen, verschoben und somit der Zuschnitt und die Nutzbarkeit, das ist entscheidend, der zentralen Freiflächen optimiert. Ebenso wurde der Abstand zwischen den beiden östlichen Gebäuden auf Bauplatz A von neun Metern auf 11,50 Meter, also einen größeren Abstand, erhöht. Zudem erfolgt eine geringfügige Korrektur der Abgrenzung der im Plan definierten Grünfläche entlang der Grundgrenze zu Bauplatz B. Entscheidend in diesem Bebauungsplan sind auch die Aufhebungen oder die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, wobei man beide Bauplätze unterscheiden muss. Gemäß Verordnung sind Aufschließungserfordernisse gewesen im Bereich der Lärmfreistellung, dem Nachweis der zweckmäßigen Verkehrsanbindung, der inneren Erschließung. Wichtig auch die öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr sowie die Förderung der sanften Mobilität. Ebenso die Einfügung (*Bgm.-Stv. Eustacchio betätigt die Ordnungsglocke*) in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild. Die siedlungsöffentliche Grünfläche ist auch in diesem Zusammenhang ein Aufschließungserfordernis gewesen. Ich komme zum Antrag, der mehrere Punkte umfasst, weil eben die Aufschließungserfordernisse für beide Bauplätze unterschiedlich aufgehoben wurden. Der Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 0.7.28.0 Bebauungsplan „Ziehrerstraße 73-77“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen, und jetzt kommt der wesentliche Punkt,
3. die Aufhebung folgender Aufschließungserfordernisse für die Grundstücke, die muss ich zitieren, weil eben unterschiedliche Bewertungen der Aufschließungserfordernisse gegeben waren. Es ist das Grundstück Nr. 93/2 und 93/3, KG Liebenau. Das ist also ein Teilbereich des Aufschließungsgebietes. Hier geht es um die Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweis einer

zweckmäßigen Verkehrsanbindung und der Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung, die innere Erschließung, Verkehr und technische Infrastruktur, die Maßnahmen zur Förderung der sanften Mobilität, öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr, Bebauungsplanpflicht, geordnete Siedlungsentwicklung und Erfordernis zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild, Schaffung einer zusammenhängenden siedlungsöffentlichen Grünfläche im Ausmaß von rund 20 % der Fläche des Aufschließungsgebietes.

Das ist der Antrag, den muss ich vorlesen, tut mir leid. Dann geht es weiter:

Das Aufschließungsgebiet bleibt für das Grundstück, das ist auch entscheidend, Nr. 93/1, KG Liebenau, mit allen Aufschließungserfordernissen, ausgenommen der Bebauungsplanpflicht, die ja damit erfüllt wird, aufrecht.

Das gesamte Aufschließungsgebiet bleibt in Bezug auf folgende Aufschließungserfordernisse weiterhin aufrecht: Das ist die Lärmfreistellung gegenüber emittierendem Straßen- und den Schienenverkehr sowie gegenüber emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben.

Ich darf um Annahme dieses Stückes ersuchen, auch wenn der Antragstext etwas lang war.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 07.28.0 Bebauungsplan „Ziehrerstraße 73-77“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen, und
3. die Aufhebung folgender Aufschließungserfordernisse für die Grundstücke Nr. 93/2 und 93/3; KG Liebenau (Teilbereich des Aufschließungsgebietes Nr. VII.11):
 - Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweis einer zweckmäßigen Verkehrsanbindung und der Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung

- Innere Erschließung (Verkehr und technische Infrastruktur)
- Maßnahmen zur Förderung der Sanften Mobilität
- Öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr
- Bebauungsplanpflicht, geordnete Siedlungsentwicklung, Erfordernis zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild
- Schaffung einer zusammenhängenden siedlungsöffentlichen Grünfläche im Ausmaß von rund 20 % der Fläche des Aufschließungsgebietes

Das Aufschließungsgebiet (Nr. VII.11) bleibt für das Grundstück Nr. 93/1; KG Liebenau, mit allen Aufschließungserfordernissen (ausgenommen Pkt. 7 - Bebauungsplanpflicht) aufrecht.

Das gesamte Aufschließungsgebiet (Nr. VII.11) bleibt in Bezug auf folgende Aufschließungserfordernisse:

- Lärmfreistellung gegenüber emittierendem Straßen- und/oder Schienenverkehr sowie gegenüber emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben aufrecht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

5.13 Stk. 9) A 14-094228/2018/0013

14.28.0 Bebauungsplan

**„Königshoferstraße -Heinrich-Heine-Straße
-Bauernfeldstraße - Gaswerkstraße",
XIV.Bez., KG: 63109 Baierdorf**

GR Piffl-Percevic:

Herr Vorsitzender, ich darf das Stück, den Bebauungsplan Königshoferstraße-Gaswerkstraße-Bauernfeldstraße-Heinrich-Heine-Straße berichten. Es handelt sich um

ein ca. ein Hektar großes Grundstück, das im Wohngebiet allgemein gelegen ist, mit einer Bebauungsdichte von 0,6 bis 1,2, im StEK ausgewiesen als Siedlungsgebiet hoher Dichte. Es handelt sich dort um eine typische Blockrandbebauung und dieser Bebauungsplan ist aus diesem Grunde und auch zur Aufrechterhaltung des Bebauungscharakters auch vorgeschrieben worden und es gingen drei Einwendungen ein, davon wurde eine teilweise, konnte auch inhaltlich berücksichtigt werden, und daher musste die Verordnung noch einmal geändert werden. Es steht die Verordnung zur Beschlussfassung, die planliche Darstellung, der Erläuterungsbericht und die Einwendungserledigung. Ich ersuche um Annahme (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 14.28.0 Bebauungsplan „Königshoferstraße -Heinrich-Heine-Straße - Bauernfeldstraße-Gaswerkstraße" bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

GR Sikora:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Stadtregierung, werte Zuhörerinnen und Zuhörer. Eines vorweg, wir werden diesem Stück, so wie gestern im Ausschuss auch besprochen, selbstverständlich zustimmen. Wieso ich mich zum Wort melde, hat folgenden Grund: Ich bin sehr viel mit dem Bike unterwegs. Ich fahre die Rudolfswarte, Plabutsch, also ich brauche z. Bsp. keine Gondel, ich mache das alles mit dem Bike. Und wenn man jetzt auf der Rudolfswarte oder am Plabutsch oben ist und über Eggenberg, Wetzelsdorf schaut, sieht man dieses Besondere, was die Stadt Graz hat, vor allem

vom Gebietscharakter her an Besonderem hat, sieht eben diese Blockrandverbauungen mit Innenhof begrünt. Infrastruktur ist top gegeben, also öffentlicher Verkehr ist ausgebaut, Schulen sind in der Nähe, Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden. Die begrünten Innenhöfe sind Erholung pur, vor allem auch in den heißen Sommermonaten, weil sie ausreichend bepflanzt und begrünt sind für die Anrainerinnen und Anrainer, also das ist total positiv hervorzuheben. So würde man sich urbane Stadtplanung vorstellen. Wieso ich jetzt da heraußen stehe? Weil es ganz logisch ist, dass man so einem Stück zustimmen muss, im Gegensatz zu den nächsten drei Stücken, die dann folgen. Ich habe bei der letzten Gemeindesitzung schon gesagt, ich mache es immer sehr rationell die Wortmeldungen, um wenig zu strapazieren und wenig Zeit aufzuwenden. Aber, wenn man vergleicht, die nächsten drei Bebauungspläne anschaut, z. Bsp. Triester Straße/Grenzgasse, da haben wir am Stadtanfang in der Peripherie der Stadt Graz, eigentlich also weit draußen, einen Wohnkomplex, wo nicht nur das Umfeld nicht passt, also es ist keine öffentliche Anbindung. Die Grenzgasse, der Bau ist in Schneckenform, also es ist kein begrünter Innenhof. Wir haben keine Infrastruktur, was Einkaufsmöglichkeiten angeht. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Hauptstraße, auf der anderen Seite die Triester Straße, auf der anderen Seite den Bahnverkehr, also denkbar ungünstig, dort zu wohnen.

Undeutlicher Zwischenruf aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Sikora:

Ich möchte es nur vergleichen. Dafür melde ich mich bei den anderen Stücken nicht zu Wort. Wie gesagt, sehr rationell, was ich da mache. Das musst aushalten, dass ich das jetzt berichte (*lacht*). Detto, was noch dazukommt, Bezirk Puntigam zu Reininghaus gehört zu den Bezirken, die am meisten zurzeit strapaziert sind mit reger Bautätigkeit. Genauso beim Stück Tiergartenweg, das wir auch auf der Tagesordnung haben als

übernächstes Stück. Sind die gleichen Voraussetzungen, keine Infrastruktur, keine öffentliche Anbindung, auch Puchstraße, die ständig verstopft ist. Also Gute Nacht, wenn man da wohnen muss, und Stück Nr. 13, Conrad-von-Hötzendorf-Straße/Obere Bahnstraße, dort haben wir massive Überschreitung der Baudichte, da sind es sogar von sechs Stock jetzt auf sieben Stock. Da können sich die BürgerInnen gegenseitig dann beim Duschen zuschauen, die da dort wohnen werden. Was noch dazu kommt dort das Problem, dass auch die Fröhlichgasse verbaut wird. Das heißt, ein enormer Zuwachs von Verkehr. Was weiters dazukommt, ist, dass die Stadt, wie ihr ja alles wisst, der Styria das Grundstück relativ günstig verkauft hat, dann recht teuer zurückgepachtet hat und hätte an und für sich bis 2025 dort ein Park stattfinden sollen. Jetzt sechs Jahre vorher wird das rückabgewickelt, wird da ein Grünraum vernichtet meines Erachtens, also der eigentlich nur als Park hätte bestehen sein dürfen, schlicht weg, also, damit ihr das versteht, diese Gegenüberstellung, was Urbanität bedeutet und was also negative Baukultur in Graz anbelangt. Darum werden wir diesem Stück, wo wir jetzt (*lacht*) dabei sind, zustimmen, den anderen drei Stücken werden wir nicht zustimmen.

Auf diesem Wege möchte ich auch an die Stadtbaudirektion, vor allem weil der Direktor Mag. Bertram Werle auch da ist, auch von meiner Seite und auch von der Seite des KPÖ-Gemeinderatsklubs und vor allem auch vom Bau- und Raumordnungsausschuss von den Mitgliedern Ihnen und Ihrem Team recht herzliche Weihnachten wünschen. Alles Gute, ein bisschen herunterkommen, weil ich glaube, Sie sind nervlich ziemlich gestresst bei der regen Bautätigkeit, die wir zurzeit haben in Graz. Ihnen ein erfolgreiches, mit ihrem Team logischerweise, immer wieder ein erfolgreiches Neues Jahr auch wünschen und mein Wunsch an das Christkind wäre, wenn ich das Ihnen vielleicht auch sagen dürfte, dass wir vielleicht mehr auf Baukultur schauen sollten. Wir haben dieses hervorragende Grazer Modell mit einem hervorragenden Architektenkreis, den wir in Graz selbst ansässig haben. Dass man vielleicht wieder auf Kultur zurückkommt, auf Baukultur, die ansehnlich ist. Danke vielmals, es ist sich genau ausgegangen (*Allgem. Appl.*).

Bgm.-Stv. **Eustacchio:**

Wie so oft liegen die Dinge im Auge des Betrachters. Aber das ist die Problematik (*lacht*). Meine Damen und Herren, wir befinden uns noch immer beim Stück Nr. 9. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Auch nicht subsumierte?

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Egger

**5.14 Stk. 11) A 14-085750/2018/0014 17.09.1 Bebauungsplan, „Triester Straße –
Grenzgasse“, 1. Änderung, XVII. Bez., KG
63122 Straßgang**

GR Egger:

Herr Vizebürgermeister, werte Stadtregierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Nachdem der Kollege Sikora für die nächsten drei Stücke auch die Wortmeldungen und die inhaltliche Beleuchtung der KPÖ schon vorgenommen hat und wir den Antrag gestern auch intensiv im Ausschuss schon diskutiert haben, werde ich mich auf wesentliche Punkte beschränken. Es geht um eine Änderung des Bebauungsplanes 17.09.1 in der Triester Straße/Grenzgasse. Ausgangslage ist ein rechtswirksamer Bebauungsplan, der jetzt auf Wunsch des Eigentümers verändert wird und auch mit einer anderen Nutzung. Es hat eine Auflage gegeben zwischen dem 23. Mai 2019 und dem 25. Juli 2019. Es hat gegeben sieben Einwendungen und eine Stellungnahme, die wurden inhaltlich betrachtet und auch gestern diskutiert. Daher stelle ich folgenden Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 17.09.1 Bebauungsplan „Triester Straße-Grenzgasse“, erste Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und

2. die Einwendungserledigungen.

anzunehmen. Bitte um Annahme (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Den 17.09.1 Bebauungsplan „Triester Straße-Grenzgasse“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

GR Muhr:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen und täglich grüßt das Murmeltier, ist ja heute schon ein paar Mal gefallen. Das würde auch auf gewisse Bebauungspläne zutreffen, weil immer wieder kommen Bebauungspläne zur Abstimmung, wo eigentlich der öffentliche Verkehr ganz weit hinten angestellt ist, genauso wie hier in der Grenzgasse und ich subsumiere auch gleich beim Tiergartenweg. Es ist gestern auch im Ausschuss ziemlich heftig diskutiert worden über die Verbesserung der Situation. Heroisch hat unser Ausschussvorsitzender Peter Piffli-Percevic dort versucht, die Bedienqualität positiv darzustellen. Es gibt aber leider nur Lippenbekenntnisse und ist uns auch als dem Ausschuss nichts Schriftliches vorgelegt worden. Im Erläuterungsbericht steht noch immer weiter drinnen, dass es eine überwiegend schlechte Bedienqualität gibt. Darum gibt es auch von uns, so lange die der öffentliche Verkehr soweit hinten angestellt wird und zuerst gebaut wird und dann erst die Infrastruktur ausgebaut wird, auch bei diesem Bebauungsplan keine Zustimmung. Es war auch ein bisschen paradox, es ist auch gefordert worden, dass man vielleicht einen Mobilitätsvertrag zu diesem Bebauungsplan auflegt oder bzw. dem Bauwerber dort vorgibt. Das ist mit der Begründung abgelehnt worden, es ist dort die öffentliche Anbindung zu gering vorhanden. Also da glaubt man, man ist im Stück

von Zuckmayer „Hauptmann von Köpenick“, ohne Arbeitsaufenthalt gibt es keine Arbeit und ohne Arbeit gibt es keine Aufenthaltsgenehmigung. Also das ist ein bisschen eine paradoxe Geschichte. Also wir haben da sicherlich einiges noch in diese Richtung zu verbessern. Wie gesagt, so lange die Infrastruktur nicht geschaffen wird und uns weiter solche Bebauungspläne zur Abstimmung vorgelegt werden, wird es von unserer Fraktion diesbezüglich keine Zustimmung geben (*Appl.*).

GR Dreisiebner:

Danke, Ewald Muhr. Ich kann nur an das Ganze, was du ausgeführt hast, insofern anschließen, dass wenn man sich im Erläuterungsbericht anschaut, wie dort die Infrastruktur nicht vorhanden ist und, ja, wir haben diese Dichte und einen schon rechtsgültigen Bebauungsplan Punkt 0 natürlich schon quasi auf der Stirn picken, wenn ich das so sagen darf. Das heißt, da gibt es auch die Möglichkeit, auf der Basis dieses alten vorherigen oder jetzt noch rechtsgültigen Bebauungsplanes, der eigentlich einen Baustoffhandel zum Ziel hatte, etwas zu errichten, was dann einer Vollversiegelung gleichkäme. Das ist nämlich auch ein großer wichtiger Teil der Diskussion gewesen. Man kann natürlich auch in so einem Umfeld Kerngebietswidmung natürlich auch Wohnungen bauen, das wäre ganz, ganz furchtbar, insofern ist dieser Bebauungsplan eine Verbesserung. Nur, wenn ich jetzt den Herrn Bezirksvorsteher Scheuch, der sich gestern auch sehr intensiv eingebracht hat in die Stadtplanungsausschussdiskussion, noch einmal herhole und kapituliere, dann geht es darum, dass in dem Bezirk wirklich sehr viel geschieht und der öffentliche Verkehr die Verbesserung der Infrastruktur bzw. das Erreichen von der Infrastruktur, sei es ein Kindergartenplatz, sei es eine Apotheke, sei es eine Haltestelle, dass das einfach nicht mitwächst mit dem, was da in einem großen Ausmaß passiert. In Puntigam sind sehr große Bauaktivitäten geplant bzw. teilweise schon zugange und wir haben da keinen einzigen Bus und das ist für mich unverständlich, dass man z. Bsp. nicht versucht, mit der Nachbargemeinde Feldkirchen unter Einbindung der dortigen Gewerbezone, da gibt es bereits Betriebe, da gibt es

den Flughafen, da gibt S-Bahn-Knoten usw., usf., von unserem S-Bahn-Knoten und Straßenbahndstation 5 aus gesehen, dass man da nicht versucht, mit einem Bus besser anzubinden. Dann wäre das, was sich der Investor oder der, der dort bauen wird, der hat sich den Mobilitätsvertrag ja eigentlich gewünscht und die Stadt konnte dem nicht Folge leisten, das ist zumindest nach meiner Erinnerung der Sukkus von gestern und das ist eigentlich schon sehr frappant, dass wir es nicht schaffen, und da bin ich jetzt nicht der Meinung vom Kollegen Sikora, dass dort keine Urbanität ist, sondern dass wir dort leider auch keine Urbanität herstellen werden, wenn wir so weitertun. Und da komme ich dann wieder an die Worte des Herrn Bürgermeisters und das gilt auch für den Bebauungsplan Styria in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße. Es ist nicht so, dass überall alles gemacht wird, was wir brauchen. Und nur weil ich meine Summen und Hektar für den Grünraum und nur weil gewisse Bus- und Öffi-Verkehrsanbindungen und Möglichkeiten wachsen und verdichtet werden, ist es nicht so, dass wir in der Stadt alle anstehenden Erfordernisse und Notwendigkeiten auch nur annähernd gewährleisten. Das sei auch gesagt an dieser Stelle, wenn es jemand dem Herrn Bürgermeister ausrichtet. Danke (*Allgem. Appl.*).

GR Topf:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen. Wir haben gestern eine Diskussion gehabt, die sehr ausführlich war, das ist ja durchaus jetzt auch dokumentiert worden, aber es ist natürlich nicht alles gesagt worden, was dort auch im Sinne der Verkehrsplanung, ich muss jetzt auch die Frau Stadträtin in dem Zusammenhang ansprechen, der Chef und der Abteilungsvorstand der Verkehrsplanung hat dezidiert gesagt, dass also der Beschluss bereits gefasst wurde, den Regionalbus mit entsprechender Bedienqualität hier auszubauen. Das ist ein Beschluss, der bereits gefasst wurde. Ich sage das nur dazu. Er hat gestern gesagt, dass der Beschluss für die Bedienqualität da ist, das steht auch im Protokoll so drinnen und ich gehe einmal davon aus, dass der Abteilungsleiter der Verkehrsplanung hier nicht ein

Luftschloss, weil wir heute über Luftschlösser gesprochen haben, sondern er hat eindeutig gesagt, dass die Bedienqualität hier gewährleistet wird. Wir haben auch ausführlich darüber gesprochen und das ist jetzt auch ein Appell, den ich durchaus an die Verkehrsplanung weitergeben möchte, das ist gestern auch andiskutiert worden, ob wir nicht den 80-er, der ja dort hier schon nach Feldkirchen hinunterfährt, nämlich vom Knoten Puntigam weg über die Puntigamer Straße dann entlang der Rudersdorfer Straße, ob man nicht den 80-er entsprechend adaptieren kann, um die Bedienqualität auch des innerstädtischen öffentlichen Verkehrs zu verbessern. Das war gestern ganz eindeutig auch die Wortmeldung des Abteilungsleiters der Verkehrsplanung und damit auch im Wesentlichen ein Auftrag an die Verkehrstadträtin. Damit glaube ich, dass wir schon die Weichen gestellt haben für die Anbindung des ÖV, sowohl des Regionalverkehrs als auch des innerstädtischen öffentlichen Verkehrs und die Busbuchten, die dafür entsprechend sind, sind ja bereits im Bebauungsplan vorgesehen (*Allgem. Appl.*).

Bgm.-Stv. **Eustacchio:**

Der Ball wird von der Frau Kollegin Kahr aufgenommen und sie hat sich zu Wort gemeldet.

StRⁱⁿ **Kahr:**

Ich möchte nur anfügen, das ist richtig und das kann man als bestätigt sehen das mit dem Regionalbus, der im 15-Minuten-Takt fahren wird. Das ist eine positive Sache, nur das heißt nicht, dass man sich das nicht weiter anschauen soll. Aber jeder muss, der die Puchstraße kennt, also wenn man den 80-er jetzt von Rudersdorf, ohne Gehsteige links und rechts und mit dem vorhandenen Straßenquerschnitt ...

Verschiedene Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

StRⁱⁿ Kahr:

Aber vernünftigerweise wäre das, wenn durch die Puchstraße was gelänge, das muss man sagen, also dort wird nichts gehen. Muss man sagen.

Laute Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

StRⁱⁿ Kahr:

Ich habe es eh gesehen. Das betrifft in Wirklichkeit, ich wollte mich nicht zu Wort melden, aber weil der Kollege Sikora hat es in Wirklichkeit eh auf den Punkt gebracht, das Problem sind oft Bebauungspläne, die wir in Gebiete legen, wo keine Infrastruktur da ist und im Nachhinein öffentliche Verkehrsmittel so zu führen, dass es optimal für dieses Gebiet ist, ist dann oft sehr schwer. Das mit dem 80-er jetzt von der Triester Straße, das wäre eine Möglichkeit, das wird auch angeschaut von der Verkehrsplanung, aber im nächsten Stück, das ist das weitere, da haben wir ein echtes Problem, finde ich persönlich (*Allgem. Appl.*).

Dreisiebner:

Ganz kurz. Armin Sippel, warte noch einen Moment, du kannst ja zwischendurch schon herausgehen. Jetzt reden wir noch einmal über die Regionalbuslinie, die hoffentlich, und ich glaube das ja, dass die 2021 kommen sollen. Das kann sich ja ausgehen. Nur hier euphemistisch von einem 15-Minuten-Takt zu reden, und ich habe nachgefragt, was ist werktags um 11.00 Uhr vormittags? Um 10.00 Uhr vormittags? Da habe ich nicht die Auskunft bekommen, dass man dort auch einen Taktfahrplan haben. Und wir

wissen, dass es Menschen gibt, die nicht in der Früh zwischen ½ 7 und 8.00 Uhr zum Arbeitsplatz oder in die Schule müssen. Es gibt Menschen, die fangen später damit an. Es gibt Menschen, die einen anderen Weg haben als einen Arbeitsweg und diese Dinge mehr. Und das ist dann wiederum keine städtische Busqualität oder auch nur annähernd eine Qualität, die man Taktfahrplan nennen kann. Das stelle ich schon einmal ganz klar fest, weil ich kann auf mein Auto nur dann verzichten oder auf eine Fahrzeuganschaffung, Zweitfahrzeuganschaffung oder was auch immer, wenn ich mir sicher bin, dass ich zu den Hauptbetriebszeiten einen halbwegs akzeptablen Takt habe und ich rede nicht von Sonntag am Abend. Ich rede von Werktagen (*Allgem. Appl.*).

Egger:

Für alle jetzt noch einmal, die den öffentlichen Verkehr als Ausrede dafür missbrauchen, dem Stück nicht zuzustimmen, kurz zusammengefasst: Es gibt einen gültigen Bebauungsplan, es gibt eine Verbesserung eines gültigen Bebauungsplanes, wo ich den Bernhard Inninger und seinem Team sehr, sehr herzlich danke dafür, dass er ausgezeichnet verhandelt hat und eine Verbesserung zustande gebracht hat, die uns entgegen kommt. Ihr solltet einfach den Mut haben zu sagen, nein, ich will den Investor dort nicht das bauen lassen. Es ist haarsträubend, welche Argumente herbeigezogen werden, welche Antworten negiert werden aus dem Ausschuss, dem Herrn Kollegen Feigl zu unterstellen, nur weil er es schriftlich nicht geliefert hat, glaube ich nicht. Also, sagt einfach nein, es ist immer das Gleiche. Ich habe da zwar nicht vorgehabt, mich noch einmal zu melden, aber es kommt immer auf das Gleiche heraus (*Allgem. Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) angenommen.

Berichterstatter: GR Haberler

**5.15 Stk. 12) A 14-115840/2018/0016 17.23.0 Bebauungsplan Tiergartenweg,
XVII. Bez., KG 63118 Rudersdorf**

GR Haberler:

Liebe Kollegen und KollegInnen, es geht es nicht um eine Änderung, sondern um einen neuen Beschluss, um den Tiergartenweg, das ist der 17.23.0 Bebauungsplan in Rudersdorf. Das Bebauungsgebiet ist zurückgestellt der Puchstraße, die schon Thema war. Im Hintergrund, es gab eine ordnungsgemäße Einwendungsbehandlung usw. Ich möchte nicht darüber ausführlich länger reden, dass die Verkehrssituation (*Bgm.-Stv. Eustacchio betätigt die Ordnungsglocke*) dort auch sehr angespannt ist und das auch in Zukunft von uns näher angeschaut wird, auch in Abstimmung mit der geschätzten Frau Stadträtin, die auch gesagt hat, dass man auch eine Bedienqualität durch eine ÖV-Anbindung erst dann zusammenbringt, wenn dort auch Leute wohnen. Es ist am Anfang schwierig, aber wir sind frohen Mutes, dass es eine gute Entwicklung nimmt und bitte um Zustimmung zu diesem Bebauungsplan (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 17.23.0 Bebauungsplan „Tiergartenweg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und SPÖ) angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: GR DI Topf

5.16 Stk. 13) A 14 - 032161/2005/0039 06.11.1 Bebauungsplan Conrad-von-Hötzendorf-Straße - Obere Bahnstraße, 1. Änderung, VI. Bez., KG 63106 Jakomini

GR Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wertete Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, hohe Stadtregerung. Es geht um den Bebauungsplan 06.11.1 und bevor ich den Bebauungsplan berichte, nachdem das der letzte Bebauungsplan heute in der Gemeinderatssitzung ist, möchte ich auch namens der ÖVP-Fraktion ein recht herzliches Dankeschön aussprechen. Jetzt muss ich, glaube ich, die Mikrophone etwas weiter herunternehmen. Früher hat man nicht gehört, man hat mich auch nicht verstanden, auch wenn ich vielleicht mit Mikrophon gesprochen hätte. Aber ich möchte noch einmal ein recht herzliches Danke sagen an die Baudirektion, an die Stadtplanung für die sehr gewissenhafte, sehr fachorientierte Auseinandersetzung mit schwierigen Themen der Stadtplanung, der Bebauung im Grazer Stadtgebiet. Also ein aufrichtiges Dankeschön von unserer Fraktion, ich nehme auch an seitens des Koalitionspartners für die ausgezeichnete Arbeit der Stadtplanung, der dazugehörenden Referate und der Stadtbaudirektion, die sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigt, aber auch ein herzliches Dankeschön an die Verkehrsplanung, weil diese beiden Planungsinstrumente oder Planungsabteilungen müssen in beiden Fällen oder in vielen Fällen bei der Bebauungsplanung sehr intensiv miteinander arbeiten und das tun sie in ausgezeichneter Art und Weise und dafür ein herzliches Danke von unserer Seite (*Allgem. Appl.*).

Ich komme jetzt zum Bebauungsplan Conrad-von-Hötzendorf-Straße - Obere Bahnstraße, erste Änderung. Ich glaube, das Stück ist gestern im Ausschuss sehr intensiv diskutiert worden und es geht im Wesentlichen, und jetzt komme ich auf den Punkt, im Wesentlichen darum, dass wir die Situation haben, dass dieser zehnjährige Pachtvertrag, und das lässt sich aus dem gesamten Schriftverkehr, insbesondere auch

mit dem Bezirksrat (*lacht*) ganz im Detail entnehmen, dass dieser Pachtvertrag für diesen Bereich eben auslaufen wird und es jetzt hier zu einer Bebauung kommen wird, wo insbesondere auch die Grünflächenausstattung ein Thema war. Ich sage das bewusst dazu, weil das ja eigentlich etwas ist und war, das insbesondere auch vom Bezirksrat des Bezirkes Jakomini in den vielfältigen Schriftstücken, die hier im Akt und hier im Ordner aufgelistet ist, immer wieder auch zur Diskussion gebracht worden und es ist so, und das ist ein wesentlicher Punkt, dass tatsächlich gestern dargestellt wurde, und der Plan zeigt das außerordentlich genau auf, dass diese 3.000 m², die seinerzeit auch vertraglich als Grünfläche öffentlich zugänglich zugesichert wurden, tatsächlich auch weiterhin bestehen, das ist ein wesentlicher Punkt. Also diese Grünfläche ist weiterhin hier vorgesehen und Bebauung hat sich eben so orientiert, dass diese öffentlich zugängliche Grünfläche in diesem Bereich auch gewährleistet ist. Das war ein wesentlicher Punkt, nicht nur sozusagen aus den Wünschen des Bezirksrates, sondern es war auch ein wesentlicher Punkt in den vertraglichen Übereinkommen, die hier maßgebend sind. Ich darf also diesen Bebauungsplan jetzt als Antrag vortragen oder den Antragstext vortragen: Der 06.11.1 Bebauungsplan Conrad-von-Hötzendorf-Straße - Obere Bahnstraße, erste Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht wolle beschlossen werden.

Ich bitte um Annahme dieses Bebauungsplanes der ersten Änderung dazu. Danke.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 06.11.1 Bebauungsplan Conrad-von-Hötzendorf-Straße - Obere Bahnstraße, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht.

GR Muhr:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, werter Antragsteller. Ja, Georg, du hast das sehr ausführlich dargestellt, wie der Bebauungsplan bzw. das Vorhaben unseren Grünraum, den wir in Jakomini dringend brauchen, einen öffentlichen Grünraum, verringert, ich sage das wirklich, verringern wird, weil in die Luft bauen geht nicht. Irgendwie wird eine Wiese dort oder ein Grünraum verschwinden. Was ich aber da schon anmerken möchte, ist, wie kam es eigentlich zu diesem Bebauungsplan und das möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen. Die Styria wollte ja damals vor einigen Jahren abwandern und die Stadt Graz ist der Styria entgegengekommen und hat ihr ein wirklich sehr gutes Angebot hinsichtlich des Grundstückes gemacht. Das ganze Grundstück ist, glaube ich, um 160.000 Euro damals verkauft worden. Das heißt, das macht aus bei diesen Quadratmetern einen Quadratmeterpreis von ca. 280 Euro, wenn man das umrechnet. Die Styria hat uns diesen öffentlichen Park temporär natürlich zur Verfügung gestellt, ist natürlich auch in Ordnung. Wir haben irgendwann einmal gerechnet, dass es vielleicht eine Bebauung geben wird. Aber der Bebauungsplan, der damals beschlossen wurde, wurde für eine Erweiterung des Bürokomplexes der Styria beschlossen, also mit ganz anderen Absichten. Die Styria geht jetzt her und sagt, ok, wir verkaufen jetzt da diesen Rest, machen aufgrund dessen, dass dort auch Wohnbebauung möglich ist im Kerngebiet, einen ordentlichen Gewinn und zwar einen Gewinn von ca. mehr als fünf Millionen Euro und das auf Kosten der Stadt Graz. Also, und das finde ich jetzt moralisch ziemlich bedenklich, dass die Styria daher keinen Schritt entgegenkommt, sondern dieses Grundstück voll verwertet und damit auch einen Spekulationsgewinn macht. Das ist die andere Seite der ganzen Medaille und wir werden diesem Bebauungsplan, aufgrund dieser Tatsachen, dass der Grünraum verschwindet und dass die Styria hier auch nicht entgegenkommt, nicht zustimmen (*Allgem. Appl.*).

Bgm. Nagl:

Herr GR Muhr, ich habe die Zahlen jetzt nicht im Kopf, aber es stimmt nicht, weil, ich glaube, 285 Euro damals auf den Quadratmeter. Aber wir haben dort nicht nur 500 m² verkauft, laut Ihrer Rechnung.

Muhr:

160.000.

Bgm. Nagl:

Wie soll das gehen?

Muhr:

Nutzfläche 21.651 m², macht aus 284 Euro pro Quadratmeter.

Bgm. Nagl:

Nein, das geht sich aus? Wenn ich 284 Euro pro Quadratmeter habe, das kann nicht stimmen.

Muhr:

160.000

Bgm. Nagl:

Wie viele Quadratmeter haben wir dort?

Muhr:

21.651

Bgm. Nagl:

21.000 m² um 160.000 Euro? Das geht nicht. Das kann nicht stimmen, wenn der Quadratmeterpreis ...

Muhr:

... 285

Bgm. Nagl:

Rund 280 Euro auf den Quadratmeter und das sind 20.000 Quadratmeter. Deswegen kann es auch nicht eine solche Wertsteigerung geben.

Laute und undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Bgm. Nagl:

Also, das kann man ja noch einmal klären. Aber wie gesagt, also einen Fünf Millionen-Gewinn am Grundstück kann es dort nicht geben.

Laute und undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Bgm. Nagl:

Ich habe jetzt kurz an meinen Mathematikfähigkeiten gezweifelt.

Laute und undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Bgm. Nagl:

... haben die damals gezahlt ...

Laute und undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Bgm. Nagl:

Ja, das war damals der Preis, den man damals erzielen konnte. Aber ich sage, das ist ja nur ein Teil der Debatte, der andere Teil der Debatte betrifft ja den Grünraum.

GR Kuhn:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich war, wie Sie vielleicht wissen, seit 2008 im Bezirksrat Jakomini und wir haben uns sehr lange schon auch beschäftigt über diesen Park, den Styria-Park, und es hat mehrere einstimmige Beschlüsse von allen Fraktionen, die auch hier vertreten sind, haben wir seit, glaube ich, 2018, seit dem Anfang 2018 darüber diskutiert, weil wir auch viel zu wenig Grünflächen im Bezirk haben. Und wir haben auch ganz eindringlich an Sie appelliert, an den Gemeinderat, dass man diesen Park erhalten soll, dass man Gespräche aufnehmen soll mit der Styria AG und verhandeln soll, um auch im Grätzel, im kleinen Gebiet, diesen Park erhalten soll. Es gibt auch natürlich von Teilen der Bevölkerung Kopfschütteln, warum man einfach diese Vorgangsweise macht, dass man einen Park anlegt dann für zehn Jahre und dann ihn dann wieder bebaut. Ich finde man hätte können oder man könnte Verhandlungen machen und schauen. Es gäbe auch einen Imagegewinn für die Stadt, es gäbe auch einen Imagegewinn für Styria. Es wäre wahrscheinlich auch ein Signal an

die Bevölkerung auch von der Kleinen Zeitung, dass sie sagt, dass sie vor der Tür diesen Park lässt und ich kann nur noch einmal ganz kurz eben appellieren, machen wir das bitte. Danke (*Allgem. Appl.*).

Bgm. Nagl:

Vielleicht ein paar Anmerkungen, die schon wichtig sind. Leider Gottes sind diese zehn Jahre jetzt nicht eingehalten worden, die wir uns vorgenommen haben. Auf der anderen Seite möchte ich schon sagen, wenn wir Zwischennutzungen mit Grün haben wollen, dann müssen wir auch sehr darauf achten, wie fair wir dann auch mit jenen umgehen, die diese Zwischennutzung auch einmal zulassen. Das ist das eine. Das Zweite ist, dass wir, das ist ein wichtiger Punkt, weil es war klar, dass dieses Bauland eines Tages verbaut werden würde und der Gemeinderat hat ja einen Bebauungsplan wenn ich so sagen darf, schon beschlossen und diesen Bebauungsplan in der Form möchte aber keiner von uns mehr haben und deswegen hat man sich schon sehr bemüht, einen Bebauungsplan zustande zu bringen, der im Kern nicht nur nach wie vor eine schöne Grünfläche hat, sondern auch durch drei, wie Sie wissen, Öffnungen zu den Straßenseiten hin zu einem vermehrten Grünerlebnis dort werden kann. Park, in dem Fall, ist es dann natürlich nicht mehr. So das ist einmal das eine, was zu sagen ist. Das heißt, die Styria könnte ohne den Bebauungsplan, wenn wir ihn jetzt nicht beschließen würden, den alten Bebauungsplan nutzen und das wäre auf alle Fälle eine Schlechterstellung. Ich glaube, da sind wir uns einig. Das Zweite ist, dass das Unternehmen Styria eben vor hat, das zu bebauen. Jetzt kann man über Geschosshöhen debattieren. Wir haben aber sehr darauf geachtet, dass die 24 m² Traufenhöhe, vor allem auch hinten, nicht verändert werde, weil es würde die Nachbarn schon sehr stark treffen, auch da gab es Überlegungen, ob wir den vorderen Bereich eher zugänglich lassen und als Park versuchen zu erhalten oder als Grünraum zumindest und eher dahinter bauen. Aber ich glaube, es wäre auch eine Schlechterstellung für die Nachbarn dadurch eingetreten, diese öffentliche

Zugänglichkeit gibt es. Auf der anderen Seite wissen wir, dass dort auch die Kinderbetreuung untergebracht ist, die dann auch geschützt ist. Wichtig ist mir in dem Zusammenhang auch noch, dass wir ein paar Dinge anmerken, weil auch der Herr Bezirksvorsteher die Wünsche des Bezirkrates natürlich auch an mich herangetragen hat und ich einmal gesagt habe, dass wir ein paar Dinge auch anbieten können. Ich sage das jetzt auch schon vorweg, weil wir müssen natürlich auch mit dem Messeareal sprechen. Aber ich glaube, dass es dringend notwendig ist, in Jakomini rund um den Messebereich, diese Hitzeoase ist es ja nicht, es ist ein Hitzebereich, ein bisschen auch in einen Grünraum oder vielleicht auch zu einer oder anderen Oase zu verwandeln, sehr wohl wir darauf Rücksicht nehmen müssen, wie das Reversieren von Lkws etc., die zufahren und liefern, da zu einem Gesamtkonzept werden können. Aber da gibt es von mir durchaus die Zusage und ich glaube, da werden wir auch mit unserer Messeleitung reden können, dass wir da auch eine Alternative anbieten können.

Wir haben zusätzliche Flächen im Bezirk Jakomini. Ich habe mir das extra noch einmal ausheben lassen, weil uns das wichtig ist und Sie vielleicht auch noch einmal hören sollten. Wir haben den öffentlichen Park im Bereich des Areals Kulmers, das wären dann knapp 3.000 m², den öffentlichen Bereich Remise Steyrergasse, Brockmannngasse mit 2.500 m², die Mehrfachnutzung im Bereich der Volksschule Brockmannngasse mit 6.000 m², den öffentlichen Park im Bereich Messe-Parkplatz Ost, der dann kommen wird mit 1.250 m², im Bereich Hafnerriegel, die ca. 10.000 m², die wir jetzt eh schon gestaltet haben, wo wir einmal ...

*Zwischenruf StR. **Hohensinner**: Die Brockmannngasse ist auch noch da.*

Bgm. Nagl:

Ja, müssen wir, aber ich sage nur, das sind alles Dinge, die wir ...

Zwischenruf unverständlich.

Bgm. Nagl:

Es gibt zwei Dinge, das eine ist, wir brauchen einmal einen Grünraum. Das Zweite ist, wir brauchen öffentlich zugängliche Plätze. Ich kann nicht jeden Grünraum gleich öffentlich zugänglich machen, aber an dem arbeiten wir. Ich erzähle es Ihnen. Da haben wir die 70 Jahre Kündigungsverzicht zumindest zustande gebracht, über die ich mich sehr freue und wir haben eine Zwischennutzung Pacht im Bereich BORG Monsbergergasse, da sind auch 7.000 m², die wir auch einmal sichern konnten und wo wir auch etwas anbieten werden der Bevölkerung. Das ganze Thema Kirchner-Kaserne ist schon weiter unten, aber ist im Bezirk sicher wichtig. Ich sage das deswegen, weil wir durchaus sehr bemüht sind, und ich werde im Frühjahr für den Bezirk Jakomini, was Grünraum anbelangt, auch noch mit einer neuen Offensive kommen.

Undeutlicher Zwischenruf aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Bgm. Nagl:

Ja, da haben wir etwas schon fast Fertiges, was ganz, ganz wichtig ist. Aber ich sage Ihnen noch einmal, dieser Bebauungsplan, ich will ihn gar nicht so sehr verteidigen, weil wir haben uns alle gewünscht, dass einmal zehn Jahre dort die ganze Geschichte einmal als solches bleibt, was wir schon auch als Vorteil betrachten können. Wir haben lange diskutiert, auch mit den Experten, wenn du das Gebäude vorne verändert hättest in der Höhenlage etc., ich glaube aber, dass vorne auch dieser Lärmriegel für alle, die dort wohnen, letzten Endes schon eine Verbesserung bringen wird. Sowohl die neu zuziehen werden als auch die, die in der Seitenstraße jetzt den ganzen Lärm auch durch das öffentliche Feld natürlich abgekommen. Aber ich will auch nichts beschönigen, es ist ein Bauplatz, der jetzt verbaut wird, früher, als wir es wollten und für den Fall, dass die Styria günstig baut und es auch schafft, einen Profit daraus zu

haben, betrachten wir es als die Chance, dass die freien Medien auch weiterhin als solche positiv leben werden (*lacht*). Es kämpfen momentan alle.

GRⁱⁿ Ussner:

Ja, Herr Bürgermeister, weil Sie jetzt angefangen haben, den Bezirk Jakomini und dessen Grünflächen als Allgemeines zu thematisieren, würde ich Sie gerne an den Ortweinplatz erinnern, zu dem ich bereits zwei Fragen gestellt habe und wo dann immer die Verantwortungen hin- und her geschoben worden sind wegen diesen 20 Parkplätzen, um die es da geht. Wo im Flächenwidmungsplan bereits drinnen steht, dass das eine öffentliche Parkanlage im Sinne von Grünraum und nicht Parkplatzanlage ist und da eigentlich die Stadt auch ziemlich in Verzug ist, das umzusetzen. Nur als Erinnerung zwischendurch, weil wir über den Jakomini *reden (Allgem. Appl.)*.

Bgm. Nagl:

Noch einmal, diese Konflikte Verkehr versus Grünraum etc., die sind da, die werden bleiben und ich hoffe, dass wir bald eine Lösung dort haben. Das ist aber nicht alleine von mir abhängig.

StRⁱⁿ Kahr:

Warum ich mich da zu Wort melde, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist, weil ich doch eine Zeitlang in diesem Haus bin und diese ganze Geschichte, südlich vom Schönaugürtel, wenn man das sprechen will. Vielleicht können sich viele von euch noch erinnern, das war eine riesige Fläche, teilweise hat das den Stadtwerken gehört und ein Großteil aber war im Eigentum sowieso der öffentlichen Hand. Wir haben damals, und ich möchte auf das schon noch einmal kommen, weil heute der Herr Bürgermeister, und das ist auch legitim, sagt, also wo Weitsicht, Mut und

Verantwortung getragen wird, genau aus dem Grund haben wir damals, und es ist jetzt schon viele, viele Jahr her, immer gesagt, sichern wir uns einen Teil dieser Fläche und da rede ich von den Stadtwerkegründen, wo damals die ehemalige Sargtischlerei war, einen Teil dieser Fläche für künftige, weil das ist logisch, dass da irgendwann einmal eine Bebauung nach und nach stattfinden werden, wenn es einen Teil für unsere Bewohner in diesem Stadtteil, dieses Grundstück hat uns gehört, da hätten wir überhaupt nichts zahlen müssen. Nein, wir haben da verkauft, damals an die Pluto GesmbH, 150 Wohnungen sind da hinten hingeklopft worden und dann ist Zug um Zug der nächste Schritt gekommen. Dort, wo eben vorher der Fußballplatz war, hat man das an die Styria, das will ich überhaupt nicht wiederholen, weil das ist ja sowieso ein Deal gewesen, der haarsträubend war in Wirklichkeit. Also ein Geschäft so abzuwickeln, wo man einen Grund, der uns gehört, sozusagen verkauft das und mietet sich den Park wieder zurück, das ist ja in doppelter Hinsicht ein Irrsinn. Aber warum plädiere oder sage ich, wir haben viel Grünraum, der uns gehört hat, weggegeben. Und das ist eigentlich fatal. Jetzt kann man sagen, das ist Schnee von gestern und wir müssen uns um die Zukunft bemühen, um zukünftige Lösungen. Das ist auch in Ordnung und da hoffe ich auch, dass der Herr Bürgermeister da seine Bemühungen Erfolg haben. Aber ich möchte nur daran erinnern, wenn man sagt heute, wie der liebe Herr Piffl-Percevic schon gesagt hat, dass die Pippi Langstrumpf sagt, ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt, wenn öffentliches Eigentum wir hergeben an Private, dann dürfen wir uns nicht wundern, dass hinterher so agiert wird. Also wir können uns unsere Welt für die Bürger und Bürgerinnen nur dann in dem Sinne positiv gestalten, wenn wir sozusagen den nötigen Spielraum haben und den hat die Stadt Graz in vielen Entscheidungen, gerade wenn es um die Stadtplanung gegangen ist und um Flächenbevorratung, verbaut und dass wir heute noch reden können, dass wir 500 Gemeindewohnungen in dieser Periode haben, das hat auch etwas mit einer Weitsicht unserer Ämter und dem damaligen Stadtrat Rüschi zu tun. Weil er Gott sei Dank erkannt hat, wenn man nicht jetzt die Flächen sichern, hätte der Kollege Eustacchio diese Möglichkeiten jetzt nicht gehabt und ich kann nicht oft genug plädieren, weil

alles andere, wenn wir jetzt etwas brauchen an Infrastruktur für Kindergärten, Pflegeheime, müssen wir es uns teuer zurückkaufen (*Allgem. Appl.*).

Bgm. Nagl:

Insofern sicherlich kein Widerspruch. Fakt ist jetzt nur, da handelt es sich, und das ist nicht irgendein Deal gewesen, sondern der Wunsch war so groß, dass es eine Zwischennutzung gibt und deswegen haben wir gesagt, wir tun das. Die Zwischennutzung ist jetzt beendet. Ich lerne eines daraus: Man macht es nicht mehr, aber dann wären dort halt nur Schotterpisten bis jetzt gewesen. Und jetzt möchte ich schon anmerken, wenn ich die Gesamtgestaltung der Conrad-von-Hötzendorf-Straße inklusive Messeareal jetzt hernehme, alles, was wir da hinunter machen, jetzt beginnend mit dem Bertha-von-Suttner-Platz, der komplett grün wird, die Auflockerung; ich nehme nur das her, was in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße an Grünraum war, bevor die Merkur jetzt gebaut hat. Das ist ja noch nicht fertig. Da sind wir jetzt in die Höhe gegangen und haben damit einen Freiraum geschaffen. Und zu dem Bebauungsplan zu dem stehe ich, auch in Abstimmung mit Stadtplanung, mit dem Herrn Stadtbaudirektor. Ich glaube, dass die Art und Weise, wie wir das jetzt einfügen, dieses Gebäude für die Menschen ein erlebbarer Grünraum sein wird, der auch noch dazu vor der starken Sonneneinstrahlung, die es dort in diesem Gebiet sonst gibt, ein bisschen geschützt ist und sich der Grünraum, den wir dort schaffen, inklusive diesem Zugangsweg, der ist sehr breit, relativ viel gestalten und machen, wird das ein erlebbarer Grünraum werden. Und ich habe nicht festgestellt, vielleicht täusche ich mich oder vielleicht kann mir das aus dem Bezirk auch jemand noch sagen, ich habe nicht festgestellt, dass das als quasi Park sehr stark angenommen wurde. Es war eine Grünfläche. Jedes Mal, wenn ich vorbeigefahren bin, habe ich dort keinen Menschen gesehen. Also das war nicht der beliebteste Platz der Menschen aus Jakomini jetzt. Täusche ich mich da? Also ich war oft dort.

Undeutlicher Zwischenruf aus den Reihen des Gemeinderatssaales,

Bgm. Nagl:

Ich möchte es nur sagen. Also deswegen, bevor wir den alten Bebauungsplan lassen und eventuell das Unternehmen oder die neuen Unternehmen, die das jetzt bauen wollen, mit der Styria gemeinsam machen wollen, bin ich dafür, einen vernünftigen Bebauungsplanvorschlag zu machen. Besser geht nicht, auch nach den Gesprächen mit der Styria war es nicht möglich zu sagen, dass das ein Grünraum bleibt und damals waren wir auch sehr froh, dass es uns gelungen ist, das möchte ich auch noch einmal dazu sagen, dass es uns gelungen ist in der Diskussion, ob die Styria Medien AG absiedelt und in Wien jetzt ihr Zentrum macht, einen Platz gefunden zu haben, dass sehr viel Beschäftigung und damit auch eine sehr starke Pressegruppe in Graz auch bleibt und damit stark bleibt. Das sind so momentan die Dinge, die es abzuwägen gilt. Einen besseren Bebauungsplan, glaube ich, bekommen wir da auch nicht mehr hin.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Moser

**5.17 Stk. 16) ABI-033936/2016/11
A8 027855/2016/11**

**Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH
1. Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH gem. § 87 Abs 2 iVm § 45 Abs.3 Zi 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF;
Generalversammlung,
2. Änderung des Gesellschaftsvertrags;
Umbenennung und Aufgabenübertragung und -erweiterung,**

**3. Evaluierung des Ergebnisabführungsvertrages
v. 11.7.2016 und Genehmigung zum Abschluss
eines neuen Ergebnisabführungsvertrages,
4. Einbeziehung der „Städtische Tagesbetreuung
Graz GmbH" in das Cash Pooling - Aktualisierung
der Garantieerklärung**

GR Moser:

Nachdem es heute wahrscheinlich das letzte Stück ist, werde ich mich auch versuchen, kurz zu halten. Liebe Kollegen aus dem Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Mitglieder des Stadtsenates, Besucher haben wir kaum mehr. Es geht um die schulische Tagesbetreuung GmbH, die umgewandelt wird auch jetzt dann in die Städtische Tagesbetreuung GesmbH. Erster Punkt, Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Schulischen Tagesbetreuung GesmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages, Umbenennung, Aufgabenübertragung und Aufgabenerweiterung, Evaluierung des Ergebnisabführungsvertrages und Genehmigung zum Abschluss eines neuen Ergebnisabführungsvertrages, Einbeziehung der Städtischen Tagesbetreuung GmbH in das Cash Pooling, Aktualisierung der Garantieerklärung.

Laut landesgesetzlichen Bestimmungen ist die Stadt Graz verpflichtet, bei ganztätigen Schulformen die Beistellung für die Tagesbetreuung erforderlichen LehrerInnen, ErzieherInnen und PädagogInnen vorzusorgen. Dies wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.4.2016 hier entschieden und dadurch wurde die Gründung der Schulischen Tagesbetreuung GesmbH genehmigt. Es ist diese Schulische Tagesbetreuung GmbH gemeinnützig und es gibt dafür eine steuerliche Sonderregelung und zwar gibt es Ausnahmen nach Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001, sodass hier ein steuerlicher Vorteil entsteht durch diese Ausstattung.

Es wird eine außerordentliche Generalversammlung geben. Da wird Herr Stadtrat Hohensinner ermächtigt, als Bevollmächtigter dort anwesend zu sein und mitzuwirken gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz. Dem Vertreter der Stadt Graz, Herrn Stadtrat Hohensinner wird die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der

außerordentlichen Generalversammlung erteilt. Mit der Aufgabenerweiterung, und darum beschließen wir heute dieses Stück, soll die Gesellschaft die Möglichkeit haben, mit dem heilpädagogischen Bereich der integrierten Zusatzbetreuung anzubieten, das ist eine wesentliche Ausweitung usw. und daher kommt es also zu der Gründung der neuen Gesellschaften. Dieser Kindergarten ist auch Zentrale für die 16 IZB Teams. Aufgrund der Größe dieses Bereiches wurde eine Neukonstruierung geplant und beim Land Steiermark um Genehmigung eines zweiten Heilpädagogischen Kindergartens IZB am Standort am Damm 3, Graz, erfolgreich angesucht.

Es gibt auch Veränderung im Personal. Das Personal wird aufgestockt, um eben die Aufgaben der integrierten Zusatzbetreuung an Kindergärten des Stadtgebietes Graz zu schaffen und das ist hier eine Verbesserung, weil auch die Stunden aufgestockt werden. Näheres ist hier angeführt. Die Schulische Tagesbetreuung hat mit den Tagsätzen des Behindertenreferates der Stadt Graz abzurechnen. Verbunden mit den geplanten Aufgabenerweiterungen, die Tätigkeiten außerhalb des schulischen Bereiches umfassen, ist es aus Gründen der Klarheit notwendig, den Gesellschaftsnamen entsprechend anzupassen. Es ist hier die Ergebnisabführung dargestellt für die Jahre 2016 bis 2019. Das ist noch die Schulische Tagesbetreuung. Das ist es sehr positiv, die festgesetzten Summen wurden unterschritten, die weitere Darstellung zur Sicherung für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 umfasst eine Summe von 7,670.000 Euro und das ist jetzt bereits die Städtische Tagesbetreuung. Die Teilnahme am GUF Cash Pool ist auch zu beschließen. Ich müsste jetzt inhaltlich noch den Antrag verlesen, der im Wesentlichen das zum Beschluss hat, das ich hier vorgetragen habe. Es ist ein erhöhtes Quorum erforderlich, also eine Anwesenheit von 32 und die Zustimmung von 25 Mitgliedern für die Punkte 2 und 3. Ich bitte um Zustimmung (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zu Pkt. 1:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Schulischen Tagesbetreuung GmbH, StR Kurt Hohensinner, MBA, wird gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967 idF LGBl Nr. 97 /2019, ermächtigt, in der am 19.12.2019 stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Anwesenheit der erforderlichen Personen durch den anwesenden Notar, Mag. Wolfgang Schnabl, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Änderung des Firmenwortlautes in Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH
2. Änderung des Zwecks der Gesellschaft - die Aufgabenübertragung „Integrative Zusatzbetreuung an Kindergärten im Stadtgebiet Graz" an die gemeinnützige, nicht auf Gewinn ausgerichtete Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH wird unter Anwendung des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 (idGf) genehmigt.
3. Zustimmung zur Änderung des Unternehmensgegenstandes. Der Aufgabenbereich wird um die Möglichkeit, aus dem heilpädagogischen Bereich eine integrative Zusatzbetreuung (kurz IZB) anzubieten, erweitert.
4. Zustimmung, dass der unter § 8 Unterpunkt a) genannte Beirat „Beirat der Städtischen Tagesbetreuung Graz GmbH" genannt wird. Er besteht aus drei Personen, die von der Generalversammlung zu bestellen sind.
5. Zustimmung zur Änderung des § 12 - Verfügung über die Geschäftsanteile - im Sinne des § 87 Abs.5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. 97/2019 v. 2.12.2019 wonach vor einer Veräußerung von Unternehmensanteilen oder Tochterunternehmen die Zustimmung des Gemeinderats eingeholt werden muss, für die eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich ist.

Der als integrierender Bestandteil diese Beschlussfassung beiliegende Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH wird inkl. allfällig notwendig werdender redaktioneller Anpassungen und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Zu Punkt 2 gemäß § 45 Abs 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 97 /2019 beschließen:

- Der Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages nach dem beiliegenden Entwurf zwischen der Stadt Graz und der „Schulischen Tagesbetreuung Graz GmbH" wird, befristet für die Dauer von drei Jahren, mit Wirksamkeit 01.09.2019 genehmigt. Dieser Vertrag gilt nach Umbenennung der Gesellschaft sinngemäß für die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH.
- Der von der Stadt Graz zu übernehmende Jahresverlust entspricht in den einzelnen Jahresbeträgen dem beiliegenden Businessplan, wobei die Auszahlung jeweils unmittelbar nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses erfolgen soll.

Zu Punkt 3.

Gemäß § 45 Abs 3 Pkt. 5 iVm § 87 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl Nr 97 /2019, wolle der Gemeinderat mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme der Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH in den Cash Pool und die damit verbundene Aktualisierung der Garantieerklärung laut Beilage wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig (45:0) angenommen.

Bgm. Nagl:

Es gibt immer jemanden, der immer vor mir sitzt, gemeinsam mit seinen Damen dafür sorgt, dass alles ordnungsgemäß protokolliert wird, das ist unser lieber Herr Polz, der hat eine Bitte an alle, nämlich alle Gemeinderatsmitglieder, die ein Stück haben, das im Vorfeld schon als beschlossen gegolten hat, diese Stücke bitte dann wieder vorne abzugeben, weil sonst sind wir nachher auf der Suche nach diesen Originalstücken. Das wäre seine Bitte, aber er hat sich trotzdem einen Riesenapplaus verdient (*Allgem. Appl.*).

Berichterstatterin: StRⁱⁿ Mag.^a Schwentner

5.18 Stk. 20) A23-030904/2013/0208

**Informationsbericht
Treibhausgasemissionen der Stadt Graz als
Basis für Minderungspfade und
Zurechnung des Treibhausgasbudgets für
Graz**

StRⁱⁿ Schwentner:

Ich berichte auch nur ganz kurz, nämlich über den Informationsbericht über Treibhausgasemissionen der Stadt Graz als Basis für Minderungspfade und Zurechnung des Treibhausgasbudgets für Graz. Ich habe heute schon kurz in der Rede davor zum Budget darüber gesprochen. Es war auch schon zweimal im zuständigen Ausschuss. Es geht darum, welchen Beitrag muss eine Stadt wie Graz eben heruntergerechnet leisten, um das 2°C-Ziel der Klimakonferenz von Paris, damals beschlossen, zu erreichen. Das ist ein sehr komplexer Bericht. Es gibt ein Gemeinderatsstück, einen Informationsbericht dazu. Im Grunde, um dieses 2°C-Ziel zu erreichen, was auch gerade derzeit in Madrid heftig diskutiert wird, muss Graz umfangreiche Maßnahmenpakete auf allen Ebenen, insbesondere EU und Bund, aber natürlich auch Land und Stadt, beschließen und umsetzen. Es geht immerhin in Graz um 42,75

Tonnen CO₂- Äquivalente und das heißt, man müsste die Emissionen bis 2030 um durchschnittlich 5,6 % senken. Das wäre eine Vorgabe für den Klimabeirat und weitere Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Graz und damit bin ich auch schon fertig, der Bericht liegt ja vor schon längere Zeit und ist auch auf der Homepage des Wegener-Centers abrufbar. Dankeschön (*Allgem. Appl.*).

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorliegende Bericht zu den Treibhausgasemissionen der Stadt Graz des Wegener-Centers Graz wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird ersucht, diesen Bericht zur weiteren Beratung an den Klimaschutzbeirat weiterzuleiten.

Bgm. Nagl:

Ich weiß ja nicht, ob das heute schon einmal erwähnt wurde, aber ich bin sehr froh, dass der Rektor der Technischen Universität für den Fall, dass Sie es noch nicht wissen, weil ein Medium hat ja relativ stark, zwei Doppelseiten, darüber berichtet, dass ein Vorsitzender nicht bereit war, am Ausschuss teilzunehmen, aber was noch gar niemand vernommen hat in der Öffentlichkeit, ist, dass der Rektor der Technischen Universität jetzt unser Vorsitzender ist und war es eh in der Zeitung. Aber nicht so groß dann. Ist es euch nicht entgangen? Ich freue mich riesig darüber und auch alle übrigen Mitglieder sind voller Eifer mit dabei. Wurde ja auch diskutiert vom Medium und auch von manchen kommentiert. Wir haben einen tollen Fachbeirat und der wird sich auch diese Masterarbeit, soweit ich das bislang auch mitbekommen habe, dann sicherlich auch genau anschauen.

GRⁱⁿ Bauer:

Das ist heute zum letzten Stück, aber dafür kann ich nichts, weil die Tagesordnung mache nicht ich. Ich hätte mich zu diesem Stück jedenfalls gerne melden wollen, auch wenn es früher gewesen wäre. Ich habe mich gemeldet aus mehreren Gründen. Zum einen ist es ein ganz, ganz tolles Stück und alle jene, die nicht im Umweltausschuss waren, Kolleginnen und Kollegen, das tut mir sehr leid, die die Präsentation verpasst haben. Es ist nämlich inhaltlich wirklich etwas Gutes und öffnet Augen, was wir zu tun haben und eigentlich wie sehr wir mit dem Rücken an der Wand stehen. Inhaltlich hat das die Frau Stadträtin ja schon gesagt. Warum ich mich noch zu Wort melde, ist die Peinlichkeit. Das war jetzt mein erster Ausschuss. Wie ich zurückgekommen bin in den Gemeinderat, und ich war etwas verwundert, wie der Umgangston für die Vorgehensweise ist. Nebenbei, Astrid, habe ich mit dir auch schon Mitleid gehabt. In der ersten Umweltausschuss-Sitzung haben ÖVP und FPÖ argumentiert und gesucht, wie man das wunderbare Stück vertagen kann, das man inhaltlich irgendwie schwer versteht und ich habe jetzt ein bisschen nachschauen müssen. Van der Bellen, und bekanntlich ist das unser Bundespräsident, hat gepostet vor kurzem: Die Folgen der Erderhitzung sind weltweit spür- und messbar, auch in Österreich. Die nächsten Jahre entscheiden, ob wir die Klimakrise gut in den Griff bekommen. Wissenschaftlich gut abgesicherte Lösungen stehen bereit, dabei auch die Wissenschaft stärker einzubinden, würde der Politik guttun. Danke für den berechtigten Gedankenaustausch der drei Grazer Topexperten Ewald Steindl, Gottfried Kirchengast und Karl Steininger. Also da ist hier uns etwas vorgelegt worden mit dieser Arbeit, die fundiert ist, die uns die Augen öffnet und ich bedaure es, dass man diese Fachexpertise nicht noch einmal wiederholen kann wirklich für alle. Es würde auch der Stadtregierung und deren Mitgliedern guttun, wenn ich eine Empfehlung aussprechen darf. Aber die zweite Peinlichkeit war dann in der zweiten Umweltausschuss-Sitzung. Astrid, du hast mir noch einmal leid getan und ich war etwas verwundert, dass du das auch so zugelassen hast als Ausschuss-Vorsitzende, nämlich nicht nur, dass man in der ersten Sitzung inhaltlich herumgeeiert hat, ob man es verstanden hat oder nicht, dann wurde

in der zweiten herumgeeiert, nämlich mit einem, wie es mir geschienen ist, mit einem Behelfsgutachten der Präsidialabteilung, damit man das gerade nicht so beschließen kann und vielleicht nur irgendwie sich rauswurschtelt, wie es um den Beschlusstext geht, zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich meine alle, die im Umweltausschuss waren, wir haben nicht einmal die Stellungnahme der Präsidialabteilung bekommen. Du hast es uns freundlicherweise vorgelesen, aber nicht weitergegeben und dann hat auch das Umweltamt diese Änderung der Abschlussformeln oder dieser Beschlussformeln nicht gehabt. Also dieses Gefälligkeitsgutachten hat mich ein bisschen veranlasst nachzuschauen, wann ist das das letzte Mal so beschlossen worden, liebe Freundinnen und Freunde? Bericht an den Gemeinderat 21.9.2017, die Heizungsumstellung des Amtes für Wohnungswesen. Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nächster Bericht war von der Kultur und Wissenschaft vom 5.7.2018, der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis. Dann haben wir noch gehabt, was habe ich noch gefunden? Kulturwissenschaft, Finanzdirektion, Theaterholding wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Noch eines aus dem Bereich Finanzdirektion und zwar beim Parkkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich weiß, dass ihr türkise Allianz oder wie auch immer das dann in Zukunft heißen wird.

*Zwischenruf GR **Frölich**: Thema verfehlt.*

Bauer:

Ich möchte hier auf die Peinlichkeit hinweisen, es tut dem Ausschuss nicht gut, es tut dem Gemeinderat nicht gut, es ist eine sehr, sehr gute Arbeit und wir brauchen nicht herumeiern, wenn etwas wiegt, dann hat es, dann können wir es auch zur Kenntnis nehmen und um das ersuche ich in Zukunft im neuen Jahr. Ich wünsche hier schöne Weihnachten. Danke (*Allgem. Appl.*).

GR Topf:

Jetzt werde ich ein bisschen emotionell, tut mir leid. Es ist unglaublich, Susanne Bauer. Du gehst bei der ersten Ausschuss-Sitzung früher weg, du bist nicht einmal in der Lage das Protokoll zu lesen offensichtlich. Ich darf dir zitieren, was wir in der ersten Sitzung sehr fachkundig, nämlich alle Ausschussmitglieder, den Prof. Steininger gefragt haben. Da war überhaupt keine Ablehnung dabei, überhaupt keine Gegendarstellung, sondern wir haben ganz bewusst hinterfragt, wie man zu diesen Ergebnissen kommt.

Undeutlicher Zwischenruf.

Topf:

Lies das Protokoll, du hast dich selber einmal zu Wort gemeldet, hast offensichtlich überhaupt nicht hineingeschaut in diese Masterarbeit. Es gibt wesentliche Wortmeldungen, die auch der Prutsch und der Prof. Steininger sehr, sehr ausführlich beantwortet haben. Es waren Wortmeldungen zum Stück fachlich, Haberler, Schönbacher, haben immer wieder nachgefragt, ob produktionsbasiert oder konsumbasiert hier die Grundlagen erstellt wurden. Das Protokoll hat vier Seiten, also darf ich schon dazu sagen, dass wir sehr ausführlich, nicht polemisch, hier uns mit diesem Stück in der ersten Sitzung auseinandergesetzt haben. Wenn du das nicht glaubst, dann schau nach im Protokoll. Du bist um 11.00 Uhr gegangen, du hast die nachfolgende Diskussion gar nicht mitbekommen. Also, das lasse ich mir nicht vorwerfen (*Allgem. Appl.*). Es ist unglaublich, du kommst heraus, erzählst da eine Geschichte, gehst dann früher weg und hast keine Ahnung, was tatsächlich dort nachher diskutiert wurde (*Allgem. Appl.*).

GRⁱⁿ Ussner:

Mich zipft es auch an, dass wir noch immer diskutieren müssen, aber Georg, wirklich, da muss ich aber auch eine Richtigstellung noch einmal machen, weil zuerst im ersten Umweltausschuss, wo diskutiert worden ist, war das auch schon auch sehr peinlich, wo ihr angefangen habt, die Zahlen in Frage zu stellen. Es war zuerst eine sehr sachliche Diskussion und Fragestunde und dann habt ihr angefangen mit, naja, man weiß aber nicht irgendwie, man kann sich das nicht so ganz vorstellen, dass die Zahlen da so stimmen, wir müssen das erst mit unseren Klubs rückbereden, ob wir das so annehmen können. Ich meine, ich weiß nicht, warum du dich jetzt da so aufregst, weil das, was die Susanne Bauer gesagt hat, stimmt. Also entweder wir waren da in unterschiedlichen Ausschüssen und ich war aber auch bis zum Schluss da und das, was am Montag abgelaufen ist, war auch nicht unbedingt sachlich, sondern eher kindisch und peinlich. Mich macht es auch narrisch, deswegen stehe ich jetzt da (*Allgem. Appl.*)
Undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Ussner:

Da muss man schon sich ein bisschen beruhigen und sagen, dass der Umgang mit diesem Stück wirklich ein bisschen peinlich war von eurer Seite aus. Deswegen brauchst du dich jetzt nicht so aufregen (*Allgem. Appl.*).

Bgm. Nagl:

Möchte noch jemand etwas zur vorweihnachtlichen Stimmung beitragen (*lacht*)?

GRⁱⁿ Schleicher:

Hoher Gemeinderat, ich finde es wirklich schade, dass bei uns immer alles so emotional diskutiert wird und nicht sachlich und so ist es auch im Ausschuss gewesen.

Im Ausschuss im November hat der Prof. Steininger einen sehr wichtigen Bericht berichtet ausführlich und danach hat es wirklich eine ausführliche Diskussion gegeben, eine inhaltliche. Eine rege Diskussion, die wirklich lang gedauert hat. Der Professor hat alle Fragen beantwortet und erst nach der Diskussion habe ich das Stück unterbrochen, weil unser Klub und der ÖVP-Club mit der Formulierung des Antragstextes, das hat nichts mit dem Bericht selber zu tun, mit dem Antragstext nicht glücklich waren (*Allgem. Appl.*), und das ist ein vollkommen legitimes Mittel. Das haben alle Parteien in diversen Ausschüssen schon gemacht, eine Unterbrechung, da ist nichts Aufregendes oder Verwerfliches daran. Und jetzt im Dezember haben wir weitergemacht und den Antragstext so geändert, wie das für uns passend war mit einer Stellungnahme der Präsidialabteilung, die habt ihr alle bekommen vom Dr. Schmalenberg und ich weiß nicht, wo darin die Aufregung besteht (*Allgem. Appl.*)?

Bgm. Nagl:

Ich glaube, dass die ganze Diskussion entstanden ist, weil das eine ein Informationsbericht ist und das andere auch einen Handlungsauftrag mitinkludiert hat und dort, glaube ich, haben sich die Geister geschieden, aber mittlerweile konnte das alles aufgeklärt werden und über das sollte man heute auch abstimmen. Das ist im Übrigen unser letztes Stück.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ende der Tagesordnung (19.15 Uhr).

Bgm. Nagl:

Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren, die noch bei uns sind im Gemeinderatssitzungssaal, liebe Mitarbeiter, ich darf nun den Herrn Gemeinderat Hofrat Piffl-Percevic an das Rednerpult bitten, einer langen Tradition folgend.

GR Piffl-Percevic:

Herr Bürgermeister, werte Mitglieder des Stadtsenates, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Herr Bürgermeister hat das soeben Tradition genannt, aber auch nach seiner Eingangsbezeichnung des heutigen Hierseinsritual so habe ich gemerkt, wie die Frau Stadträtin Judith Schwentner an das Rednerpult getreten ist, dass sie bei diesem Wort kurz innegehalten hat. Ein Ritual ist, man könnte sagen, etwas, wenn man so will, möglicherweise Ambivalentes. Ich glaube, ein Ritual ist zunächst etwas Wertneutrales. Wenn allerdings ein Ritual zur Routine verkommt, dann ist es auf jeden Fall schlecht. Die heutige Debatte, die Budgetdebatte und auch jede Debatte hat aber bewiesen, dass das ein ganz wichtiges unverzichtbares Ritual im besten Sinne des Wortes ist und ich darf noch einmal wiederholen einen Satz: Ich persönlich lege großen Wert auf jede verbale Auseinandersetzung, wenn sie wirklich mit letztlich natürlich mit Respekt und mit Argumenten geführt wird, das ist das, was wir alle schätzen. Wir sind daher hier oder ich stehe jetzt hier, um zu danken. Zu danken namens meiner Kolleginnen und Kollegen dem Herrn Bürgermeister und allen Mitgliedern der Stadtregierung, dass es so ist, wie wir es heute unter Beweis stellen konnten, dass wir hier unsere Meinung sagen können, dass wir hier auch Dinge bewegen können und es auch immer wieder gelingt aufgrund dieser Debatten, auch die Dinge anders oder ergänzend steuern zu können. Und das gibt uns allen, und das nehme ich auch für mich in Anspruch in aller Überheblichkeit, einfach ein Gefühl, dass es sinnvoll ist, hier zu arbeiten und deswegen möchte ich namens aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dir, Herr Bürgermeister, der du immer wieder, aber nicht nur allein, auch deine KollegInnen sind

schon sehr gut eingeübt in die Vorsitzführung, dass du, und das ist ja auch in einem Teil der österreichischen Gemeindeverfassung so oder in Österreich überhaupt, es gibt andere Teile auch im deutschen Sprachraum, wo nicht der Bürgermeister direkt gewählt oder vom Gemeinderat gewählten Vorsitz führt, sondern ein eigener Art Präsident. Es ist also bei uns, so wie es läuft, trotzdem der Beweis, dass es ein sehr bewährtes System ist, denn ein Bürgermeister, du bist, auch wieder überheblich, aber von uns letztlich demokratisch legitimiert und wir dürfen daher der Freude Ausdruck verleihen, dass du schon das 23. Budget beschlossen hast.

In diesem Sinne ein schönes und friedliches Weihnachtsfest allen, verbunden mit unserem Dank und ein gutes Neues Jahr. Ein wesentlicher Teil ist, glaube ich, schon für das Gelingen dieses Jahres vorbereitet. Wir sind aber alle gefordert, dass es dann auch so wird, wie wir es erhoffen und diesen Wunsch möchte ich zum Ausdruck bringen. Herzlichen Dank (*Allgem. Appl.*).

Bgm. Nagl:

Unser emeritierter Bischof Egon Kapellari hat einmal ein wunderbares Buch über Rituale geschrieben, kann ich jedem wärmstens als Lektüre empfehlen. Ich möchte mich auch namens der Stadtregierung bei allen Gemeinderatsmitgliedern, bei Herrn Magistratsdirektor und allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich bedanken für das abgelaufene Jahr, für die Zusammenarbeit, für all das, was wir zustande gebracht haben. Ja, Peter, du hast Recht, erst heute haben wir hohen Besuch bekommen. Der Ausschuss der Regionen hat heute eine Art, wie haben sie es genannt, so ein Monitoring, frühmorgens schon durchgeführt und es war spannend zu sehen, dass der Europarat sich durchaus schon Sorgen macht, wie es denn mit der Demokratie wirklich weitergeht. Das war heute herauszuhören und vielleicht möchte ich jetzt auch noch die Gelegenheit beim Schopfe packen und Ihnen sagen, dass wir maßgeblich, alle wie wir da sind, dafür verantwortlich sind, wie die Demokratie letzten Endes wahrgenommen wird draußen. Und ich glaube, da sollten wir uns anstrengen. Es war

heute sogar die Frage dabei, ob sich dem in Österreich noch genügend Persönlichkeiten finden auf der kommunalpolitischen Ebene, auch genügend Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die aufgrund der Haftungsfragen und aufgrund der gelebten Demokratie überhaupt noch bereit sind, in die erste Reihe zu gehen und die Verantwortung zu übernehmen. Ich denke mir, das sollte auch unser Auftrag im nächsten Jahr sein, nebst allen Diskussionen etc., die wir haben, dass es irgendwie eine lebendige Demokratie ist, wo man sich gut austauschen kann. Für all das möchten wir uns auch von Seiten der Stadtregierung bedanken, was gelungen ist. Ich darf nun zwei Dinge noch tun: Erstens Ihnen und Ihren Lieben zu Hause ein wunderschönes Weihnachtsfest zu wünschen, ein paar erholsame Tage, einen guten Rutsch schon in das Jahr 2020, ist ja unglaublich, wie schnell die Zeit rast, und da werden wir sicherlich wieder viel weiterbringen und dann gibt es auch einen alten Spruch, der da lautet: Es geht meistens um die Wurst. Wo das herkommt, habe ich auch noch schnell abgeklärt. Früher gab es halt viele Volksfeste und da gab es Wettbewerbe und da hat das einfache Volk als Preis immer die Chance gehabt zumindest eine Wurst zu gewinnen (*lacht*), viel mehr kann ich heute auch nicht anbieten. Wir haben die Würste drüben (*lacht*) schon vorbereitet im Stadtsenatssitzungssaal, bleiben wir noch ein bisschen beieinander mit einem Gläschen. Alles Gute und auf ein gutes Neues Jahr (*Allgem. Appl.*)